Die Fayence-Industrie von Kellinghusen in Holstein in wirtschaftsgeschichtlichem Rahmen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Bayr. Ludwig-Maximilians-Universität in München

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Wilhelm Marx Schröder.

Kiel 1917.

Druck von Schmidt & Klaunig.

Angenommen von der staatswissenschaftlichen Fakultät.
Referent: Geh. Hofrat Prof. Dr. **Brentano.**

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Allgemeiner Teil.

Einfluß merkantilistischer Bestrebungen auf die Gestaltung von Handel und Industrie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts 1

A. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein waren im 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend Ackerbauländer 1

B. Trotzdem waren die dänischen Könige, merkantilistischen Anschauungen folgend, bestrebt, die Herzogtümer auch in ihrem Bedarf an Erzeugnissen der Industrie vom Auslande unabhängig zu machen. Sie suchten dies Ziel zu erreichen

1. durch eine entsprechende Zollgesetzgebung . . . 3

2. darüber hinaus durch weitgehende Privilegien zugunsten einzelner Industriezweige 13

C. Wirkung dieser Bestrebungen, nachgewiesen an der Fayence-Industrie in den Herzogtümern. Es entstanden wohl zahlreiche Fabriken an verschiedenen Orten; sie fristeten aber nur ein kurzes Dasein mit Ausnahme der Fayence-Industrie von Kellinghusen, welche hier eine Sonderstellung einnimmt 16

Besonderer Teil.

Die Fayence-Industrie von Kellinghusen 21

A. Beschreibung der einzelnen Fabriken 21

B. Einzelheiten über Absatz, Preise, Rentabilitätsberechnung von Bränden u. s. w. 34

C. Untersuchung der Faktoren, welche die Entstehung der Kellinghusener Fayence-Industrie, ihre verhältnismäßig lange Blütezeit und ihren Niedergang bewirkt haben . . 44

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552312_0072

Allgemeiner Teil.

Der Einfluß merkantilistischer Bestrebungen auf die Gestaltung von Handel und Industrie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

A. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein als Ackerbaustaaten.

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein waren in der 2. Hälfte des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts noch durchaus Ackerbaustaaten. Schon die allgemeine geognostische Bildung des Landes macht den landwirtschaftlichen Betrieb hier außerordentlich lohnend. Der meist ebene Boden bietet der Bearbeitung keine großen Schwierigkeiten. Dazu kommt noch ein sehr günstiges Klima, denn, da die Herzogtümer zwischen zwei Meeren gelegen sind, haben sie in ihrer ganzen Ausdehnung ein sogenanntes Küstenklima. Die Hitze des Sommers, wie die Kälte des Winters werden durch die Einwirkung der Meere gemildert.

So konnte es nicht fehlen, daß sich schon früh eine blühende Landwirtschaft entwickelte, deren Erträgnisse den eigenen Bedarf in damaliger Zeit weit überstiegen. Dann kam den Herzogtümern, besonders dem Herzogtum Holstein, die günstige Handelslage zu statten, die es ermöglichte, mittels der zu allen Zeiten billigsten Transportgelegenheit, der Schiffahrt,

die landwirtschaftlichen Produkte seewärts, besonders nach England, auszuführen und Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie wieder heimzubringen. Denn in den Herzogtümern waren Gewerbe und Industrie in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch sehr wenig entwickelt. Die Produktion wurde zu teuer, weil es an einheimischen Rohstoffen und auch an geeignetem Brennmaterial fehlte. In England dagegen hatte das Vorhandensein zahlreicher Rohstoffe, wie auch die steigende Ausbeutung der ungeheuren Kohlenlager zur Gewinnung billigen Brennstoffes die Industrie schon damals auf eine solche Höhe gebracht, daß sie auf den Absatz im Auslande angewiesen war. Hierfür kamen dann als nächste Absatzgebiete Dänemark, die dazugehörenden Herzogtümer und Hannover in Betracht.

Wie schon erwähnt, steckten Gewerbe und Industrie in den Herzogtümern noch ganz in den Anfängen. Wo in den zahlreichen, in Chroniken und Zeitschriften zerstreuten Notizen von Ausfuhr der Landesprodukte aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Rede ist, sind nur Erzeugnisse der Land- und Viehwirtschaft angeführt.[1]) Dies ist noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein der Fall. Es kann und soll nicht behauptet werden, daß überhaupt keine Ausfuhr von Industrieprodukten stattgefunden habe; die Bekanntgabe ist wohl wegen zu geringfügiger Mengen nicht für nötig erachtet. Wie bedeutend die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte war, ist aus einer Notiz betr. Roggenausfuhr aus den Herzogtümern im Jahre 1789 zu sehen.[2]) Hiernach wurden in der Zeit vom 1. September 1789 bis zum 15. Februar 1790, also in nicht ganz einem halben Jahre aus dem Herzogtum Schleswig 6,559 Tonnen und aus dem Herzogtum Holstein 14,553 Tonnen Roggen ausgeführt. Die Gesamtfläche der Landdistrikte betrug im Jahre 1803 im Herzogtum Schleswig 1,645,000 Tonnen, davon waren urbar 807,488 Tonnen oder 49 %,

---

[1]) Die betr. Notizen finden sich in den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten, herausgegeben von Petersen und im staatsbürgerlichen Magazin, herausgegeben von Dr. Falk, Kiel.

[2]) Prov.-Ber. 1791, 1. Heft, Seite 127 ff.

bei einer Volkszahl von 229,868[1]), im Herzogtum Holstein betrug die Gesamtfläche der Landdistrikte 1,525,134 Tonnen, davon waren urbar 862,770 Tonnen oder 55 %, bei einer Volkszahl von 267,708.[2]) Neben dem Getreide waren es vor allen Dingen die Produkte der Viehwirtschaft, die in beträchtlichen Mengen ausgeführt wurden. Im Jahre 1821 wurden aus den Herzogtümern 26,161 Tonnen Butter und 3,323 Schiffspfund Käse ausgeführt, aus dem Königreich Dänemark nur 7,552 Tonnen Butter und 247 Schiffspfund Käse.[3])

Die Herzogtümer waren also sehr wohl in der Lage, im Warenaustausch von Land zu Land sich die notwendigen Industrieprodukte aus dem Lande ihrer billigsten Herstellung zu verschaffen. Trotzdem ließen es sich die dänischen Könige,[4]) als derzeitige Regenten in den Herzogtümern, besonders angelegen sein, auch Gewerbe und Industrie in ihren Staaten heimisch zu machen. Sie suchten dies, entsprechend der merkantilistischen Lehre von der Handelsbilanz, zu erreichen durch Fernhaltung fremder Waren, Begünstigung der Rohstoff-Einfuhr und Ausfuhr der aus diesen fremden Rohstoffen gefertigten Waren des Inlands, aber auch durch möglichste Erzeugung dieser Rohstoffe im Inland selbst, kurz, durch möglichste Steigerung der Ausfuhr und möglichste Beschränkung der Einfuhr. Auf dies Ziel wirkten sie im allgemeinen durch entsprechende Gestaltung der Zollgesetzgebung und im besonderen für einzelne Industriezweige durch Einfuhrverbote und Privilegien hin.

I. A. Das Zollwesen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bis zur Zollverordnung vom 1. Mai 1838.

Literatur: Zoll- und Lizentordnung vom 30. Mai 1768; Zoll- und Lizentverordnung, wie auch Zoll- und Lizentrolle für die Herzog-

---

[1]) Staatsb. Magazin, 6. Band, 1826, S. 202.

[2]) Staatsb. Magazin, 8. Band, 1828, S. 239.

[3]) Staatsb. Magazin, 6. Band, 1826, S. 212 ff.

[4]) Der Titel des jeweiligen Landesherrn war: »König zu Dänemark, der Wenden und Goten, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg.«

tümer Schleswig und Holstein vom 23. Nov. 1778; Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 8. Juli 1803; Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 1. Mai 1838; Seelig: Schleswig-Holstein und der Zollverein, Kiel 1865; Jan de Fries: Das Zollwesen der Herzogtümer und Dänemarks, Schleswig 1835; Kühl: Handbuch der Zollgesetzgebung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Kopenhagen 1844.

Eine ins einzelne gehende Beschreibung des ganzen Zollwesens der Herzogtümer Schleswig und Holstein würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten. Da die Ausläufer der schleswig-holsteinischen Fayence-Industrie, soweit sie noch von einer gewissen Bedeutung waren, nur bis ins vierte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu verfolgen sind, so genügt hier ein Überblick über das Zollwesen der Herzogtümer von den Anfängen bis zu der gesetzlichen Regelung vom 1. Mai 1838. — Es lassen sich in dieser ganzen Zeit drei Perioden unterscheiden. Die erste Periode dauert etwa bis zum 8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Sie wird dadurch gekennzeichnet, daß die Zölle und Lizenzen, ohne ausgeprägten handelspolitischen Sonderinteressen zu dienen, nur zur Mehrung der Staatseinkünfte erhoben wurden, also den Finanzzöllen ähnlich waren. In der zweiten Periode, etwa bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts wurde die Zollgesetzgebung aus merkantilistischen Gründen als Mittel zur Hebung von Gewerbe und Industrie gehandhabt. Die Zölle sollten nun teils prohibitiv wirken, um die ausländische Konkurrenz völlig vom einheimischen Markt fern zu halten, teils erzieherisch, um den im Entstehen begriffenen Industrien die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu geben. Diese Periode wird eingeleitet durch die Zollordnung vom 11. Mai resp. 30. Juni 1768. Die dritte Periode wird gekennzeichnet durch die Abkehr von den merkantilistischen Grundsätzen in der mehr freihändlerisch ausgestalteten Zollordnung vom Jahre 1803. Die freihändlerische Richtung wurde auch beibehalten, als infolge der durch die Kontinentalsperre hervorgerufenen allgemeinen Umwälzung eine Neuregelung des Zollwesens in der Verordnung vom 1. Mai 1838 nötig wurde.

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein waren die Zölle ursprünglich reine Passagezölle, die von allen Waren gleichmäßig erlegt werden mußten, sobald sie eine Zollstätte passierten, mochte dies nun bei der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr geschehen. Die Zollzahlung wiederholte sich, wenn mehrere Zollstätten hintereinander passiert wurden und war auch keineswegs bei den verschiedenen Zollstätten immer gleich. Die Tarifierung war niedrig und ganz generell gehalten. Später unterschied man besonders Vieh und andere Gegenstände, flüssige und trockene Waren u. s. w. Am einträglichsten und daher am wichtigsten war in früheren Zeiten der Zoll auf Vieh, der z. B. um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den Zollstätten Gottorp und Rendsburg allein doppelt soviel einbrachte, als alle übrigen schleswig-holsteinischen Zölle zusammen.

Im 17. Jahrhundert ließen die gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushaltes auf eine Vermehrung der Einnahmen aus den Zöllen bedacht sein. Es wurden im Jahre 1636 die sogenannten Lizenzen eingeführt, die ungefähr den Acciseabgaben entsprachen, wie sie in Preußen und anderen deutschen Staaten bestanden. Sie waren also teils Consumtions- und Produktionssteuern, teils glichen sie den modernen Ein- und Ausfuhrzöllen, denn abweichend von den damaligen Zöllen brauchten sie von derselben Ware nur einmal erlegt zu werden und wurden an den Communionszollstätten für alleinige Rechnung des Landesherrn erhoben. Diese Abgabe war wohl beträchtlich höher als die alten Passagezölle, blieb aber gegen die späteren Zollsätze noch sehr zurück; es zahlten z. B. Colonial- und Manufakturwaren nur 1% des Wertes. Die meisten Waren hatten sowohl Zoll als Lizenz zu zahlen. Die Lizenzen fingen nach und nach an, auf die Passagezölle zurückzuwirken und sich ihnen anzugleichen. Man führte auch für die Zölle eine einmalige Zahlung ein, die an meist neu errichteten Zollstätten zu geschehen hatte, welche an die Haupthandelsstraße nach der Südgrenze zu gelegt wurden. Auf diese Weise verschwanden die Binnenzölle allmählich und be-

schränkten sich zuletzt auf die Binnenversendung einheimischer Waren.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts erfolgte dann auch die erste gesetzliche Regelung des Zoll- und Lizenzwesens durch die Verordnung vom 5. Mai 1668. Die damals erlassene Zollrolle und Zollordnung, Lizenzrolle und Lizenzordnung sollten die alten Verhältnisse, die im Laufe der Zeit allmählich unsicher geworden waren, regeln und feststellen. Es wurde nun auch bereits vorgeschrieben, für Ein- und Ausfuhr getrennte Listen zu halten. Die Zölle waren hierfür zwar noch durchweg gleich, in der Lizenzrolle fanden sich aber häufig für Ein- und Ausfuhr schon verschiedene Sätze. Es sind hier bereits vereinzelte Anzeichen für den Schutz der heimischen Landwirtschaftsprodukte unverkennbar; Butter z. B. zahlte bei der Einfuhr pro Tonne 16 Schilling, bei der Ausfuhr 8 Schilling Lizenz. Vieh blieb von der Lizenzzahlung befreit, wahrscheinlich wohl deshalb, weil es schon verhältnismäßig hohen Zollabgaben unterworfen war. Die Viehzölle lieferten übrigens bis ins 18. Jahrhundert hinein die Haupteinnahme. Bei der Zollstätte zu Gottorp z. B., wo das meiste aus den Marschen des Herzogtums Schleswig und aus Dänemark kommende Vieh den Zoll zu erlegen hatte, betrug die Nettoeinnahme im Jahre 1669 gegen 12,000 Taler oder 70% des Gesamtertrages aller erhobenen Zölle überhaupt, im Jahre 1711 18,000 Taler oder 67% des Gesamtertrages.

Am 11. Mai bezw. 30. Juni 1768 erschien eine neue Zoll- und Lizenzordnung für die Herzogtümer. Hierin wurden die Zölle und Lizenzen, die sich im Laufe der Jahre sehr nahe gerückt waren, zwar in ein Gesetz zusammengefaßt, hatten aber noch je einen besonderen Tarif. Bemerkenswert ist diese neue Verordnung besonders deshalb, weil in ihr, in Anlehnung an die damals in Dänemark herrschenden streng merkantilistischen Anschauungen, zuerst das Bestreben hervortrat, die Zollgesetzgebung als Mittel zur Hebung der inländischen Gewerbe zu benutzen. Der nach solchen Gesichtspunkten regulierte Tarif enthielt in vielen Fällen eine erheb-

liche Steigerung der früheren Sätze. Die Abstufungen waren etwa folgende:

1) Mit 12—13% vom Werte sollten solche Waren besteuert werden, die entweder als Luxusartikel angesehen wurden, oder die man im Inland verfertigt zu sehen wünschte, z. B. Drechsler- und Tischlerarbeiten und die meisten übrigen Handwerkswaren.
2) Mit 9—10% sollten die weniger entbehrlichen Waren des Auslandes, z. B. Töpfergut, Porzellan, Uhren u. s. w. getroffen werden.
3) 6% sollten die unentbehrlichen Waren, oder solche, die im Inland anzufertigen man sich noch nicht recht getraute, bezahlen. Ebensoviel sollten alle nicht speziell tarifierten Artikel zahlen, nämlich 2% Zoll und 4% Lizenz.

Der Tarif enthielt übrigens bald spezifische Abgabensätze, bald solche nach Prozenten des Wertes. Rohstoffe zur Verarbeitung gingen größtenteils frei ein. Inländische Rohstoffe zahlten bei der Ausfuhr einen kleinen Zoll, inländische Fabrikwaren dagegen gingen frei aus.

Die Vereinigung der Landesteile im Jahre 1775[1]) gab Veranlassung, einige Jahre später, am 23. November 1778, eine neue Zoll- und Lizenzordnung zu erlassen, in welcher zuerst die beiden bisher getrennten Abgaben wenigstens bei der Ausfuhr vereinigt wurden. Bei der Einfuhr dagegen blieben Zölle und Lizenzen noch getrennt nebeneinander bestehen.

Die merkantilistische Tendenz dieser Zollordnung tritt besonders in den zahlreichen Einfuhrverboten hervor. Zum Beispiel war die Einfuhr der fremden Fayence und des ausländischen Steinguts schon unterm 11. Februar 1768 verboten

---

[1]) Ein Teil von Holstein stand als »gottorp'scher Anteil« unter dem in Kiel residierenden Herzog Karl Peter Ulrich, der im Jahre 1762 als Peter III. den russischen Thron bestieg. Der Anteil des Hauses Gottorp ging dann durch einen im Jahre 1773 ratifizierten Tauschvertrag auf Dänemark über.

worden. Erneuerungen des Verbots waren unterm 10. April 1770 und 21. September 1775 erlassen. Dies letzte Verbot erstreckte sich auch auf alle steinernen Waren, als: „Englisch, Delfs-, Friesische, wie auch aus Flintsteinen verfertigte, und dergleichen weiße, schwarze, gemalte und glassierte Waren, ingleichen Holländische gemalte und glassierte Wandsteine!“ Außerdem war, um nur einige Beispiele anzuführen, die Einfuhr von gesalzenen Fischen (am 14. März 1774), von fremden goldenen und silbernen „Baletten“ (am 16. April 1736 und am 3. August 1775), von fremden, mit Gold und Silber durchwirkten Bändern (am 3. August 1775), von verzinnten und kleinen unverzinnten Blechplatten (am 15. April 1775) verboten. Im ganzen waren in der Verordnung 8 Einfuhrverbote enthalten, denen nur ein Ausfuhrverbot, nämlich auf Lumpen (am 23. Januar 1758 erlassen), gegenüber stand.

Die Erfahrungen mit den Zoll- und Lizenzordnungen von 1768 und 1778 müssen aber nicht besonders gut gewesen sein, denn bereits am 8. Juni 1803 wurde eine neue Zollverordnung für die Herzogtümer erlassen, in welcher nun endlich auch bei der Einfuhr Zölle und Lizenzen unter dem Namen „Zoll“ vereinigt waren. Diese Zollverordnung gibt eine entschiedene Abkehr von den merkantilistischen Grundsätzen kund und lenkt im Anschluß an die im Jahre 1797 in Dänemark erlassene neue Zollordnung mehr zur Handelsfreiheit hin. Im Eingang heißt es wörtlich:[1]) „In den Herzogtümern ist, so wie ehemals in den Königreichen, die Einfuhr vieler Waren bisher verboten gewesen. Der Zweck dieser Verbote ist hier aber ebensowenig als in Dänemark und Norwegen erreicht worden. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen, welche die Aufhebung derselben in unsern Königreichen bewirkt haben, werden gedachte Verbote nunmehr auch in den Herzogtümern aufgehoben.

Wir bewilligen daher, daß aus der Fremde alle Waren ohne Unterschied in die Herzogtümer eingeführt werden mögen.

---

[1]) Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 8. Juli 1803, Seite 3 ff.

Diese allgemeine Erlaubnis hat nur folgende Ausnahmen:

1) Zum Vorteil der für Rechnung der Staatskasse in Unserer Residenzstadt Kopenhagen angelegten Porzellanfabrik soll die Einfuhr des fremden Porzellans und der fremden gefärbten und gemalten Fayence, als einer Ware, welche dem Porzellan ähnlich ist, noch ferner, sowie bisher, verboten sein.

Es ist jedoch nicht nur die Einfuhr des mit den Schiffen der von Uns octroirten asiatischen Kompagnie nach Kopenhagen gebrachten chinesischen Porzellans in Unsere Herzogtümer nach wie vor erlaubt, sondern Wir bewilligen auch, daß Fayence von einer Farbe aus der Fremde in gedachte Herzogtümer eingeführt werden möge!

2) Die Einfuhr gebrannter Wurzeln, Bohnen und aller anderen Gewächse zum Kaffeemachen soll nicht verstattet werden, weil nach dem Brennen eine Untersuchung, ob schädliche Dinge, als giftige Kräuter und dgl. darunter gemischt sind, nicht wohl möglich ist."

Die allgemeinen Grundsätze dieses neuen Tarifes waren folgende: Bei der Einfuhr gingen dem Lande fehlende Rohprodukte und Materialien zur Verarbeitung, ferner Kunstsachen, Bücher und wissenschaftliche Apparate zollfrei ein; 2—3% zahlten nützliche Rohprodukte, die im Lande nicht in hinlänglicher Menge vorhanden waren, als Felle, Häute, Brennmaterialien u. s. w.; 5% Rohprodukte und Waren, die bei eigner reichlicher Produktion des Landes als weniger unentbehrlich gelten mußten, wie Getreide, Flachs, dann aber auch feine Gewürze, die bei hohem Zoll geschmuggelt wären; 10% zahlten die meisten Fabrikwaren, 16% Luxusgegenstände und gewöhnliche Handwerkswaren, die auch im Lande erzeugt werden konnten und so voluminös waren, daß die Gefahr des Schmuggelns nicht sehr stark erschien; 20% bezahlten Spirituosen, Wein, Bier u. s. w. Über diesen Satz hinauszugehen, hielt man für unzweckmäßig, wegen des bei höheren Zollsätzen zu starken Anreizes zum Schleichhandel.

Aus diesem Grunde wurde auch eine Reihe von Zollsätzen, z. B. die auf Kaffee, Salz u. s. w. beträchtlich herabgesetzt; im allgemeinen jedoch hatte der neue Tarif höhere Positionen, als bisher bestanden. Der Grund hierfür war, daß man den Tarif möglichst in Übereinstimmung bringen wollte mit den in Dänemark bestehenden Sätzen. Auch für die Vereinfachung des Tarifs wurde Sorge getragen durch bedeutende Verringerung der Positionen, deren Zahl von 680 auf 384 herabging.

Bei der Ausfuhr waren gänzlich frei alle inländischen Fabrikate, 2% zahlten Getreide, Vieh und tierische Produkte. Mit 5% waren Rohprodukte belegt, die man lieber im Lande selbst verarbeitet gesehen hätte, als Flachs, Talg, Hanf u. s. w.; mit 10% solche Rohstoffe, bei denen dies in noch höherem Grade der Fall war, als Häute, Felle, alte Metalle u. s. w.; 12% war für Borke und Lohe, 16% für Lumpen angesetzt.

Die Verzollung nach dem Wert wurde möglichst beschränkt; die Gewichtsverzollung war Regel bei allen Waren, die nach dem Gewicht verkauft wurden. Die erhobenen zehnjährigen Durchschnittspreise der Hamburger und Amsterdamer Börse wurden dazu benutzt, die eben angegebenen Prozentsätze für die einzelnen Waren in spezifische Sätze umzuwandeln. Der Transitzoll blieb, wie bisher, 1% vom Werte.

So war in der neuen Zollordnung eine für damalige Zeit ausgezeichnete Reform des Zollwesens angebahnt, die an Wert noch gewinnt, wenn man die in den Nachbarländern damals bestehenden Verhältnisse zum Vergleich heranzieht. Fast überall fand sich in jener Zeit das Zollwesen noch nach den strengen Prinzipien des Merkantilismus geordnet. In Preußen war 1806 noch das Accisesystem in großer Ausdehnung geltend, wobei es Grundsatz war, daß alle Consumtionsartikel accisepflichtig waren, und die Befreiung davon nur die Ausnahme bildete. Um die Fabriken zu begünstigen, war die Einfuhr sehr vieler Waren, z. B. aller wollenen, leinenen, seidenen, baumwollenen Gewebe gänzlich verboten.

Erst das Gesetz vom Jahr 1818 ordnete das Zollwesen in Preußen ungefähr in derselben Weise, wie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Verordnung von 1803.

Die neue Zollverordnung zeitigte in den Herzogtümern zunächst keine günstigen Wirkungen. Da die Finanzlage des dänischen Staates infolge der vielen Kriege um die Wende des Jahrhunderts andauernd sehr schlecht war, wurden auch die Zollansätze schon 3 Wochen nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifs um 12½% erhöht.[1]) Dann brachte die Kontinentalsperre, die von Dänemark, als Frankreichs treuem Verbündeten, auch in den Herzogtümern streng durchgeführt wurde, eine gänzliche Stockung des legitimen Handels zuwege. Zugleich nahm der schon zu allen Zeiten umfangreiche Schleichhandel jetzt ungeheure Dimensionen an, was dann naturgemäß immer schärfere Maßnahmen der Regierung zur Folge hatte. So konnte es nicht ausbleiben, daß nach Aufhebung der Kontinentalsperre im Jahr 1815 Massen von Verordnungen nebeneinander bestanden, die garnicht unter sich in Einklang zu bringen waren und sich oft direkt widersprachen.

Endlich sah man ein, daß nichts anderes helfen konnte, als eine totale Reform des ganzen Zollwesens vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1830 eine Kommission zusammenberufen, welche im Herbst 1833 den Entwurf eines neuen Zollgesetzes vollendete. Dieser Entwurf wurde nach mannigfachen weiteren Beratungen im Jahr 1835 den Ständen der Herzogtümer vorgelegt. Nachdem auch jetzt noch fast 2 Jahre lang verhandelt war, wurde der Entwurf am 1. Mai 1838 als Gesetz veröffentlicht und trat vom 1. Januar 1839 an in Kraft. Es waren besonders zwei wichtige Neuerungen, welche die Verhandlungen so lange hinausgezogen hatten, einmal die Verlegung der Zollgrenze an die Landesgrenze, und dann die Ausdehnung des Zollgesetzes auf alle Einwohner der Herzogtümer.

---

[1]) Aus Materialien zu einer Chronik der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Staatsbürgerliches Magazin v. 1823, S. 459.

Bei dem ursprünglichen Entwurf des Tarifs war ein Hauptgesichtspunkt der Kommission gewesen, womöglich freien Verkehr zwischen den Herzogtümern und dem Königreich Dänemark herzustellen. Bisher hatte Dänemark für die meisten Warengattungen weit höhere Tarifsätze gehabt. Übereinstimmung der beiden Tarife suchte man nun durch gegenseitiges Entgegenkommen zu erreichen und glaubte damit soweit gehen zu können, daß der erste Tarifentwurf nur 4 Artikel aufführte, die in den Herzogtümern mit niedrigeren Sätzen belegt waren, als in Dänemark. Da aber diese ersten Ansätze in den Ständeversammlungen wegen ihrer Höhe auf den entschiedenen Widerspruch stießen, wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der eine wesentliche Ermäßigung sehr vieler Tarifsätze enthielt. Dänemark aber wollte dieselbe Ermäßigung nicht bei allen Artikeln eintreten lassen; so waren es denn wieder 50 Artikel, die in Dänemark höher besteuert wurden, als in den Herzogtümern, gegen 4 in dem ersten Entwurf. Die Verzollung nach dem Wert wurde jetzt gänzlich aufgehoben. Im übrigen war der Tarif wieder auf freihändlerischer Basis aufgebaut. Freie Einfuhr wurde einer großen Anzahl von Verwandlungs- und Hülfsstoffen für die Gewerbe gewährt, z. B. rohen Metallen, Steinen, Baumwolle, Lohe, Pottasche, Elfenbein, Färbekräutern, Horn, rohen Pferdehaaren, Hanföl, Leinsaat, Knochen, Brennholz, Torf und Holzkohlen. Auch Gegenstände der Kunst und Wissenschaft zahlten keinen Zoll, ebensowenig wie viele Apothekerwaren, Gold, Edelsteine, frisches Fleisch und Fische. Bei der Ausfuhr waren die Hauptartikel frei; der ganze Tarif hatte nur 28 Sätze. Von finanzieller Wichtigkeit waren darunter besonders die Zölle auf Rindvieh, Pferde, Häute, Felle und Wolle.

Es bleibt noch übrig, kurz auf zwei neue Einrichtungen hinzuweisen, die für den Handel und die Schiffahrt von großer Wichtigkeit wurden. Es war dies einmal die sogenannte Kreditauflage,[1]) die, in Dänemark schon 1797 eingeführt, in den

[1]) Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 1. Mai 1838, § 179 ff. S. 72 ff.

Herzogtümern nur einigen wenigen Städten zugestanden war, nun aber zu einer allgemeinen Maßregel erhoben wurde. Das Wesentliche dieser Einrichtung bestand darin, daß die Handeltreibenden, denen die Vergünstigung zustand, die von ihnen eingeführten Waren auf ihre Privatspeicher nehmen konnten, nachdem sie einer gehörigen zollamtlichen Untersuchung unterworfen waren. Der dafür zu berechnende Zoll ward nicht sofort bezahlt, sondern ihrer „Creditauflage“ zugeschrieben. Die Zahlungspflicht trat erst ein, wenn die Ware in den inneren Konsum überging. Bei Wiederausfuhr der Waren wurde der Zoll wieder von der Kreditauflage abgeschrieben.

Die andere dem Handel und dem Zollwesen in gleicher Weise zugute kommende Maßregel betraf die Bestimmungen über die „Schiffsmanifeste“. Es wurde nämlich verordnet, daß Fahrzeuge, welche nach den Häfen der Herzogtümer bestimmt waren, schon am fremden Abgangsorte mit „Manifesten“ über den vollständigen Inhalt ihrer Ladungen versehen werden mußten, die von dem dortigen Konsul oder in Ermangelung eines solchen von der Ortsobrigkeit mit Namensunterschrift und Amtssiegel zu beglaubigen waren. Diese Maßregel bot größere Sicherheit gegen das heimliche Einbringen von zollpflichtigen Waren und war besonders wichtig für den Zweck der leichteren Überwachung des lebhaften Verkehrs, welcher auf kleineren Fahrzeugen zwischen den Hansestädten und den Herzogtümern getrieben wurde.

Nicht nur durch allgemeine Bestimmungen der Zollgesetze suchte die Regierung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im merkantilistischen Sinne auf die Gestaltung von Handel und Industrie einzuwirken; sie kümmerte sich bis ins einzelnste um Möglichkeiten und Aussichten für Einführung neuer Handelszweige und Industrien und förderte die bestehenden Industrien auf alle mögliche Weise. Als Beispiele hierfür mögen ein Rundschreiben des General-Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegiums vom 16. Dezember 1777 und die Abschrift des Privilegs für einen Fabrikanten

zur Anlegung und Betrieb einer Fayence-Fabrik hierunter folgen:

„Pro Memoria“

„Der häufige Absatz fremder Waren in den Herzogtümern hat uns veranlaßt, auf die besten und vorteilhaftesten Mittel zu denken, diesem Absatze vorzukommen und die einheimischen Manufakturen und Fabriken instand zu setzen, das Land mit den benötigten Waren zu versorgen. Um diesen Zweck zu erreichen, ersuchen wir den hohen Konferenzrat dienstlich, uns einen genauen u. detaillierten Bericht über die Waren zu geben, deren Absatz in den Landstädten und unter dem Bauernstande allgemein üblich u. beständig ist und hauptsächlich über Zeug-, Tuch- und Bandmanufakturwaren, die im Lande gang und gäbe sind. Wir erbitten uns davon gehörige Proben und die gewöhnlichen Preise und bitten den Konferenzrat, uns zugleich ihre Gedanken zu sagen, wie der Absatz der norwegischen Bouteillen u. Gläser am besten in den Herzogtümern zu befördern ist und welche Arten Gläser, Bouteillen und Glaswaren und zu welchen Preisen selbige verhandelt werden.

General-Landes-Oekonomie und Kommerzkollegium.

den 16. Dez. 1777.“

Das nachfolgende Privileg stammt allerdings aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, ist aber in Form und Inhalt den früheren Privilegien ziemlich gleich.

„Wir, Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Goten, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg wie auch zu Oldenburg, tun hiermit kund: daß Wir auf alleruntertänigstes Ansuchen des Fayencefabrikanten Hans Jakob Stemman um ein Privilegium zur Anlegung und Betreibung einer Fayencefabrik zu Kellinghusen allergnädigst bewilligt und eruidiert haben, wie Wir denn auch hiermit bewilligen und eruidieren, daß erwähnter H. J. Stemman zu Kellinghusen eine Fayencefabrik anlegen und betreiben möge, auch wollen Wir

denselben, jedoch nur bisweiter und unter Vorbehalt der etwa vorzunehmenden Veränderungen, folgende Zollbegünstigungen allergnädigst zugestanden haben, als: 1. Die zu seiner Fayencefabrik bedürfenden Materialien als Zinn, Blei, Salz, Soda, Saffra, Antimonium, Braunstein, sowie diejenigen Gegenstände, welche in Zukunft erweislich zur Fabrikation der Fayence erforderlich sein mögten, gegen bei Verlust der Ehre und des guten Leumunds auszustellende Bescheinigungen, daß selbige lediglich zu dem gedachten Behuf angewendet werden sollen, zollfrei von der Fremde zu beziehen; sowie 2. die auf seiner Fabrik erweislich verfertigten Waren zollfrei in Unseren Herzogtümern Schleswig und Holstein oder nach der Fremde abzusetzen und in Unser Königreich gegen Erlegung des halben Einfuhrzolls einzuführen. Sollte übrigens wegen Mißbrauchs dieses Unseres Privilegiums bei Unserer Generalzollkammer und Kommerzkollegium Klage erhoben werden, so soll der Impetrant solcherhalben und soweit es auf die Auslegung der Worte der Privilegien ankommt, auf einen ordentlichen Rechtsweg zu provozieren nicht befugt, sondern der Entscheidung dieses unseres Collegii sich zu unterwerfen und sich dabei zu beruhigen schuldig und gehalten sein. Wonach alle und jede, die solches angeht, sich allerunterthänigst zu richten haben.

Gegeben in Unserem Königl. Residenzschloß
zu Kopenhagen."

Aus der Tatsache, daß in diesem Privilegium nur Zollvergünstigungen gewährt werden, erkennt man schon, daß es nicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erteilt ist. Damals waren die Bittsteller nicht so genügsam. Es wurde petitioniert um Befreiung der Rohmaterialien von den Einfuhrzöllen und der fertigen Produkte von den Ausfuhrzöllen, ferner um Befreiung von den Abgaben und um Befreiung der Arbeiter und Angestellten von der militärischen Dienstpflicht. Obendrein wurde noch oft um unentgeltliche Überweisung eines Bauplatzes gebeten. Wenn es dann mit dem Betrieb immer

noch nicht vorangehen wollte, mußte die Regierung sogar mit barem Gelde helfend eingreifen. Die dänische Regierung erfüllte auch in konsequenter Durchführung ihrer merkantilistischen Bestrebungen den Bittstellern nach Möglichkeit ihre Wünsche. So kam es denn, daß damals allenthalben im Lande Manufakturen gegründet wurden, oft von Leuten mit einigen Mitteln, aber ohne gründliche Fachkenntnisse, öfter aber noch von Leuten, die sich wohl Fachkenntnisse angeeignet hatten, im übrigen aber mittellos waren und nun im Vertrauen auf die tatkräftige Unterstützung der Regierung darauflos gründeten.

Auch der Fayence-Industrie ließ die dänische Regierung ihr förderndes Interesse angedeihen. Es entstanden in den Herzogtümern nacheinander in Schleswig, Criseby und Eckernförde, Flensburg, Kiel, Stockelsdorff, Kellinghusen, Rendsburg und Altona Fayence-Fabriken. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, die verschiedenen Fayence-Fabriken bis ins einzelne zu beschreiben. Es genügt die Angabe der hauptsächlichsten Daten, um zu erkennen, daß die Fayence-Industrie von Kellinghusen, die ja zum Gegenstand besonderer Betrachtung gemacht werden soll, schon durch die Dauer ihres Bestehens eine Sonderstellung unter den übrigen Fabriken der Herzogtümer einnimmt. Andererseits ist die Erwähnung aller Fabriken nötig, um die Fayence-Industrie der Herzogtümer als Ganzes in den wirtschaftlichen Rahmen der damaligen Zeit einfügen zu können.

Bei den sehr spärlichen Nachrichten, die von der Fayence-Industrie in den Herzogtümern bis auf unsere Zeit sich erhalten haben, ist es nicht möglich, für alle einzelnen Fabriken die genauen Jahreszahlen ihres Entstehens und ihres Niedergangs anzugeben. In der Regel begannen derartige Gründungen mit der Bitte um Privilegien. Es wurde nachgesucht um Erlaubnis, eine Fayence-Fabrik, oder wie es damals allgemein hieß, eine „Fabrique von echter und unechter Porcelaine“ anlegen zu dürfen, sodann um Vergünstigungen jeglicher Art, wie es soeben im vorigen Abschnitt beschrieben ist. Nach anfänglichem Zögern fand sich die Regierung auch

bereit, das an früherer Stelle schon erwähnte Einfuhrverbot für ausländische Fayence zu erlassen.

Die Fayence-Fabrik in Schleswig[1]) ist nach den bis jetzt bekannten Quellen wohl als die älteste Fayence-Fabrik in den Herzogtümern anzusprechen. In einem vom 9. Mai 1755 datierten Privileg wird die Steuerfreiheit der Fabrik und der dort beschäftigten Künstler und Handwerker, Militärfreiheit derselben und die Stempelfreiheit der in Anlaß der Fabrik geschlossenen Kontrakte zugestanden. In einem weiteren Privileg vom 6. März 1761 werden die zur Fayencefabrikation erforderlichen Materialien vom Zoll und die Erzeugnisse der Fabrik, mit Ausnahme der blau und weißen Sorten[2]), von den Einfuhrzöllen in Dänemark und Norwegen befreit. Trotzdem konnte die Fabrik nicht zu größerer Bedeutung gelangen, und auch der Erlaß des Einfuhrverbots für fremde Fayencen konnte ihr nicht wieder aufhelfen. Um die Wende des Jahrhunderts war sie schon ziemlich bedeutungslos und ging im Jahre 1814 endgültig ein. Von der Fayence-Fabrik in Criseby bei Eckernförde erfahren wir zuerst etwas in einem Privileg vom 28. Dezember 1761. Im Jahre 1764 wird die Fabrik nach Eckernförde verlegt. Hier gewann sie namentlich an Bedeutung durch die Zusammenarbeit zweier tüchtiger Männer, des Werkmeisters Johann Buchwald und des Malers Abraham Leihamer. Die Erwähnung dieser Namen ist deshalb wichtig, weil sie uns später noch bei den Fayence-Fabriken von Kiel und Stockelsdorff begegnen. Von Eckernförde siedelten Buchwald und Leihamer nach Kiel über. „Die Eckernförder Fabrik mußte, ihrer besten Kräfte beraubt, die künstlerische Richtung verlassen und wandte sich der Herstellung gemeiner Gebrauchs-

---

[1]) Die folgenden Notizen sind genommen aus dem »Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe« von Prof. Justus Brinckmann. Sie gehen zum größten Teil zurück auf die im Staatsarchiv in Schleswig aufbewahrten Akten.

[2]) In Kopenhagen wurde damals die Fabrikation von Fayencen mit Blaumalerei betrieben.

ware zu.[1]) Nach wenigen Jahren mußte sie auch dies aufgeben, und 1785 standen die Fabrikräume leer. Von einer Fayence-Fabrik in Flensburg berichten einige im Königl. Staatsarchiv in Schleswig aufbewahrte Schriftstücke. Sie wird wohl etwa um 1760 entstanden sein, ist aber zu keiner großen Bedeutung gelangt, denn nach 1765 hört man nichts mehr von ihr. In der Stadt Kiel wurde im Jahre 1758 vom Magistrat die Anlage einer Fayence-Fabrik gestattet. Diese Fabrik stand zeitweise in hoher Blüte, aber wohl mehr durch die Feinheit ihrer Erzeugnisse — besonders Buchwald und Leihamer trugen zu dem weiteren Aufblühen bei —, als durch die Größe des Absatzes, denn bereits im Jahre 1769 sollte zum Vorteil der Fabrik eine Geldlotterie ausgespielt werden. Zwischen 1780 und 1790 ist dann die Fabrik endgültig eingegangen. Buchwald und Leihamer begegnen uns bald nach 1769 zum dritten Male, und zwar in Stockelsdorff bei Lübek. Über diese Fabrik liegen überhaupt keine genauen Daten vor. Sie hat von den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden und gewisse Bedeutung durch die Anfertigung von Fayence-Öfen erlangt. Fast das ganze bis auf unsere Zeit überkommene Aktenmaterial handelt von Streitigkeiten der Fayence-Fabrikanten mit den zünftigen Töpfermeistern Lübecks, welche denn zuletzt unterlagen.

Die Fayence-Industrie von Kellinghusen, welche bei weitem die längste Lebensdauer gehabt hat, wird im nächsten Abschnitt eingehend behandelt. Wir erfahren zum ersten Male etwas von einer Fayence-Fabrik in Kellinghusen aus einem Gesuch vom 28. Februar 1765. Im Jahre 1854 wird zum letzten Male eine Fayence-Fabrik in Kellinghusen erwähnt. Die Fayence-Fabrik in Rendsburg erscheint zuerst in den Akten mit einem Gesuch um ein Privileg am 10. Dezember 1764. Nach mannigfachem Hin- und Herschreiben wurde das erbetene Privileg am 11. Oktober 1765 erteilt. Die Rendsburger Fabrikanten arbeiteten geradezu auf die Verdrängung ausländischer Fayencen hin und legten daher

[1]) Brinckmann, a. a. O. S. 369.

mehr Wert auf die billige Anfertigung gewöhnlicher Gebrauchsgeschirre, als auf Erzeugnisse von großem künstlerischen Wert. Sie glaubten aber, ebenso wie alle anderen Fayence-Fabrikanten, des Einfuhrverbotes fremder Fayence nicht entraten zu können. In einem Gesuch vom 5. August 1767 heißt es: „Die Fabrik könne ohne solches (Einfuhrverbot) nicht bestehen; obwohl sie ihre Lieferungen 20 bis 25% billiger gebe als andere Fabriken, fehlt es an Absatz; die Konkurrenz der auf dem Seewege aus England, Holland, Frankreich eingeführten Ware sei erdrückend; die Fabriken zu Rendsburg, Schleswig, Eckernförde, Kellinghusen produzierten im Überfluß für den Landesbedarf und die Magazine im Lande seien auf zwei bis drei Jahre mit Ware versehen!“ Die Fabrik warf nun nach dem Erlaß des Einfuhrverbotes trotzdem zunächst keinen Nutzen ab. Nachdem sie aber in eine Steingut-Fabrik nach englischer Art umgestaltet war, und die Regierung Barzuschüsse hergegeben hatte, hob sich die Produktion am Anfang der 90. Jahre bis auf einen Wert von 7 bis 8000 Reichstaler im Jahr. Etwa um die Jahrhundertwende ist dann auch diese Fabrik eingegangen. In einer Aufzählung der Fabriken und Manufakturen in Altona vom Jahre 1786[1]) ist eine Fayence-Fabrik mit 12 Arbeitern, darunter 6 Gesellen, erwähnt, die für 8000 Mark Waren in Altona und ins Holsteinische, auch nach Hamburg, Lüneburg, Mecklenburg und Lübeck abgesetzt hat. Im Jahre 1791[2]) beschäftigte dieselbe Fabrik noch 9 Arbeiter, darunter 4 Gesellen, und setzte für 7000 Mark Waren ab. In den Nachrichten von den Manufakturen der Stadt Altona im Jahre 1797[3]) ist die Fayence-Fabrik noch mit 8 Arbeitern, aber ohne Gesellen aufgeführt. Im 3. Jahrgang der Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte[4]) findet sich dann noch

---

[1]) Zustand der Fabriken und Manufakturen in Altona am Schlusse des Jahres 1786. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. I. Jahrg. 1787, Seite 70 ff.

[2]) Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte, 7. Jahrg., 1793, 4. Heft, Seite 67.

[3]) Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte, 1797, 5. Heft, Seite 229 ff.

[4]) Neue Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte, 3. Jahrg., 1813, Seite 546.

die Notiz, daß ein G. E. Möller in Altona eine Fayence- und Steingutfabrik von bedeutendem Umfang angelegt hatte. Er beschäftigte gegenwärtig, d. h. wohl im Jahre 1813, 27 Arbeiter. Der Fabrikant zeigte dem Verfasser der Notiz „in seiner bedeutenden Niederlage Fabrikate nach Art des englischen weißen Steinguts vor, die freilich nicht die Feinheit und vorzüglichen Eigenschaften von diesen hatten, aber denn doch sehr brav gearbeitet waren. Die Preise schienen auch sehr billig und nicht höher, als die des englischen, wie sie in Friedenszeiten waren. Herr Möller klagte vorzüglich über Mangel an gutem Ton und hatte in einem großen Umkreise in Holstein Nachsuchungen angestellt. Jetzt war er im Begriff, mit den verschiedensten Arten Versuche anzustellen!“

Wir haben gesehen, daß die Mehrzahl der Fayence-Fabriken in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der Zeit von 1750 bis etwa 1770 entstanden sind, daß sie sich trotz der weitgehendsten Unterstützung durch die Regierung nur verhältnismäßig kurze Zeit halten konnten und um die Wende des Jahrhunderts meistens schon eingegangen oder ziemlich bedeutungslos geworden waren. Eine Sonderstellung nimmt die Fayence-Industrie von Kellinghusen ein. Die Geschichte dieser Industrie und die Art und Beweggründe ihrer Sonderstellung zu behandeln, soll die Aufgabe des folgenden, speziellen Teiles dieser Arbeit sein.

Besonderer Teil.

Die Fayence-Industrie von Kellinghusen.

A. Entwicklung der einzelnen Fabriken.

1. Fabrik von Behrens und Genossen.

Am 28. Februar 1765 hören wir zum ersten Male aus Akten von der Kellinghusener Fayence-Industrie. Unter diesem Datum wurde von dem Königlichen Fourageverwalter Wulff Friedrich Linkhusen, der Wittwe Anna Büntzen geb. Behrens, ihrem Bruder Carsten Behrens und dem „Fayencefabriqueur" Sebastian Hinrich Kirch ein Gesuch an den König gerichtet um Erteilung eines Privilegiums zur Fortsetzung und eventuellen Erweiterung der zu Kellinghusen angelegten Fayence-Fabrik. Es war bereits in einem Hause des Carsten Behrens ein Ofen aufgestellt, und unter der Leitung Kirchs, des ehemaligen „Direktors und Meistergesellen" in Jever[1]) waren einige Probebrände beschafft worden. In dem Gesuch wurde gebeten um Befreiung der

[1]) Im Jahre 1759 arbeitete in der Fayence-Fabrik von »d'Erberfeld« in Aumund bei Bremen ein Meisterknecht Kirch, welcher aber schon im März 1759 wieder davonging. (Aus »Fayence-Fabrikation im 18. Jahrh. in und bei Bremen« v. Dr. W. Gerhold, Jahrb. des brem. Samml. IV. Halbb. 1911 S. 65/66).

Es dürfte somit nicht ausgeschlossen sein, daß der Meistergeselle Kirch, welcher bis 1765 in Jever wirkte, vorher bis 1759 in Aumund als Meisterknecht tätig war. Mit dem Jahre 1765 erschien er dann in Kellinghusen (vergl. auch: Brinckmann, Führer durch das Hamburg. Mus. f. Kunst u. Gew., S. 355).

Fabrik von den Fleckensabgaben, von Einquartierung, von Prediger- und Kirchengefällen und anderen „oneribus publicis“. Ferner sollte im Umkreise von 3 Meilen keine andere Fayence-Fabrik angelegt werden dürfen, und die Ausfuhr von „Erde“ sollte bei Strafe von 100 Reichstalern zu verbieten sein. Die zur Fabrikation benötigten Farben und Glasuren sollten zollfrei passieren und die in der Fabrik angefertigten Waren zollfrei in- und außerhalb Landes abgesetzt werden dürfen. Es folgte dann noch die Bitte, das etwa zu einem Neubau benötigte Holz gegen billige Bezahlung in den königlichen Forsten anzuweisen.

In einem besonderen, leider nicht vorgefundenen Gesuch, müssen Linkhusen und Genossen darum eingekommen sein, mit ihren Waren den Störbaum in Itzehoe[1]) frei passieren

---

[1]) Die Stadt Itzehoe leitete die Gerechtsame des Störbaums aus einem Privileg her, welches ihr von den Grafen Johann und Gerhard 1260 geschenkt war und folgenden Wortlaut hatte:

»Iohannes et Gerhardus —. Notum facimus universis, quod nos — consulibus et civibus oppidi Etzeho huiusmodi contulimus libertatem, videlicet, quod omnes nautae de Albiae et Wilstria, Sturiam sursum usque Etzeho cum navibus suis pervenientes mercimonia sua ibidem deponere debeant, et ad emendum civibus et hospitibus generaliter exhibere — Ulterius vero versus Kellinghusen et Expestorpe, sicut olim consueverunt, procedere non debent, nisi de praedictorum consulum licentia et voluntate (Aus den Miscellen von Christian Kuß, Kellinghusen, im I. Bande des Neuen Staatsbürgerl. Magazins, 1831).

In welcher Weise dies Privileg von der Stadt Itzehoe ausgenutzt wurde, erhellt aus einem Bericht des Kirchspielvogts Krone in Kellinghusen an den Konferenzrat und Amtmann in Rendsburg vom 17. April 1777: Von einer eigentlichen Schiffahrt könne in Kellinghusen keine Rede sein, »denn es ist bekannt, daß den Kellinghusener Einwohnern bis dato die Freiheit nicht gegeben wurde, zu Wasser von hier durch Itzehoe und weiter zu fahren, sondern nur auf dem Störstrome von Büntzen bis Itzehoe, welches eine Strecke von 4 Meilen ist, sich des Stromes bedienen dürfen und diese Fracht geschieht mit kleinen Prahms oder, wie man sie hier nennt, Bollen, wovon einer etwa 8 Lasten Roggen, oder 12 Faden Buchenholz, oder 14 bis 15 Faden Ellernholz laden kann, womit sie aber nicht weiter als bis Itzehoe gehen, woselbst sie das bis dahin gebrachte Holz, Torf und Korn ausladen müssen, die Schiffer aus Itzehoe

zu dürfen, denn im August des Jahres 1765 legte der Magistrat der Stadt Itzehoe in einer langen Zuschrift an die Regierung dagegen Verwahrung ein, „daß die Interessenten der Kellinghusener Fayence-Fabrik ihre Ware zollfrei durch den Störbaum von Itzehoe fahren dürfen!“

Auf das Gesuch von Linkhusen und Genossen vom 28. Februar 1765 wurde nun am 1. November 1765 ein Privileg erteilt, welches den Fabrikanten im wesentlichen die erbetenen Vorteile brachte. Die Befreiung von jeglicher Nahrungssteuer erstreckte sich auf 10 Jahre. Alle schon aufgeführten Gebäude sollten auf die Dauer von 5 Jahren, alle noch aufzuführenden auf die Dauer von 10 Jahren von jeder Fleckensumlage, mit Ausnahme der Prediger- und Kirchengefälle befreit sein. Alle bei der Fabrik beschäftigten Künstler und Handwerker sollten sowohl in Kriegs-, wie in Friedenszeiten von aller Anwerbung zum Militär frei sein und „wenn sie sich freiwillig engagieren, soll dies Engagement null und nichtig sein.“ Der zollfreien Einfuhr der Materialien wurde zugestimmt, ebenso dem zollfreien Vertrieb der Waren in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (dänischen Anteils), in der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und der Stadt Altona, sowie der Erleichterung der Einfuhrzölle nach Dänemark. Ferner sollte der Vertrieb auswärtiger Porzellane und Fayencen, mit Ausnahme des zu Kopenhagen ankommenden chinesischen Porzellans, eingeschränkt werden, zum Schutze der in Kopenhagen bestehenden königlichen Porzellanmanufaktur. Dies waren die wesentlichsten Bestimmungen des Privilegs.

Jetzt hätte die Fabrikation in Kellinghusen beginnen können. Aber scheinbar ging es noch nicht recht, denn schon am 29. November 1765 traten Carsten Behrens und Anna Büntzen mit einem neuen Gesuch auf, worin sie

---

aber zum öftern mit ihren Schiffen anhier kommen und von erwähnten Landesprodukten hier einnehmen und damit durch Itzehoe und weiter gehen. Meistens werden diese Bollen von 2 Mann regiert, von welchen der eine durchgehend der Eigentümer ist.« Erst im Jahre 1846 am 16. Juli wurde diese Stapelgerechtigkeit der Stadt Itzehoe aufgehoben

um die Erlaubnis baten, das Werk ohne Linkhusen und Kirch fortführen zu dürfen. Linkhusen hielte sein Versprechen zur Einzahlung des Geldes nicht und Kirch vollends hätte nichts und sei außerdem durchaus unfähig. Es wurde hinzugfügt, daß schon vier Brände gänzlich mißlungen seien.

Linkhusen und Kirch waren indessen auch nicht untätig und setzten unterm 8. Januar 1766 ein Gesuch auf, in welchem sie eine lange Geschichte zur Feststellung des Sachverhaltes der Gründung vorbrachten und Carsten Behrens und Anna Büntzen in schlechtes Licht zu setzen versuchten. Sie mußten aber erleben, daß der Kirchspielvogt Krone in Kellinghusen, der mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt war, der Darstellung des Carsten Behrens und seiner Schwester durchaus beitrat. Hierauf erfolgte dann höheren Ortes der Bescheid: . . . „Der Kammerherr von Kleist soll den Versuch machen, die Linkhusen und Kirch zu bewegen, gutwillig zu verzichten, wenn dies jedoch keinen Erfolg hat, soll der Streit zur ordentlichen gerichtlichen Entscheidung gebracht werden!“

Es folgte jetzt unterm 16. März 1766 ein Gesuch des Fourageverwalters Linkhusen „und übrigen Mitinteressenten“ um Bestätigung des Privilegs vom 1. November 1765. Es muß mit der Fabrikation sehr schlecht gegangen sein, denn in dem Gesuch heißt es wörtlich: „Das Werk ist bis dato nicht soweit gediehen, daß es einen Pfennig eingetragen. Auch sind die Kosten der Anlage ziemlich groß!“ Es wurde sodann um unentgeltliche Erteilung der Bestätigung gebeten. Diesem Gesuch wurde unterm 23. Februar 1767 entsprochen.[1])

Das Gesuch läßt zwei Vermutungen zu. Entweder hatten Linkhusen und Kirch sich in der Tat von den beiden anderen getrennt und für sich allein um die Bestätigung des Privilegs vom 1. November 1765 nachgesucht, oder es hatten Carsten Behrens und seine Schwester soweit nachgegeben,

---

[1]) Wie schon früher erwähnt, regierte König Friedrich V. von 1746—1766; es folgte ihm Christian VII. von 1766—1784. Bei jedem Regierungswechsel mußten alle alten Privilegien bestätigt werden.

daß alle vier in schöner Einigkeit wieder den Bittgang antreten konnten.

Ungefähr um diese Zeit verschwindet der Name Kirchs aus den Akten. Nach dem Totenbuch des Fleckens Kellinghusen starb er, 57 Jahre alt, im Mai 1768; er hinterließ eine Witwe und zwei Kinder. Schon vorher war Wulf Friedrich Linkhusen gestorben, „etliche 40 Jahre alt", im März 1767. Bereits am 20. Januar 1767 bat seine Witwe Amalia Wilhelmine Linkhusen um unentgeltliche Bestätigung des Privilegs vom 1. November 1765 für sich.

Dies Gesuch wurde in Urschrift dem Carsten Behrens zu Äußerung übersandt. Amalia Wilhelmine Linkhusen bat nun in einem neuen Gesuch vom 18. Juli 1767 den Statthalter, sie doch ja von etwaigen Einwendungen des Carsten Behrens in Kenntnis zu setzen.

Die Einwendungen ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Schon am 14. August 1767 verwahrten sich Carsten Behrens, Anna Büntzen und Kirch (der hier zum letzten Mal in den Akten[1]) erwähnt ist) energisch dagegen, daß das Privileg der Witwe Linkhusen allein bestätigt würde. Sie schonten den verstorbenen Linkhusen nicht, schoben ihm alle Schuld an den endlosen Streitigkeiten zu und baten, das Privileg wieder allen vier Genossenschaftern zusammen zu bestätigen.

Daraufhin machte sich Amalia W. Linkhusen wieder in einem Gesuch vom 25. August 1767 bemerkbar: Sie sei von den Einwendungen des Behrens nicht offiziell benachrichtigt worden und „wendet sich in höchster Not an den König selbst!" Jetzt wurden eine Reihe Gutachten eingeholt, und es erfolgte unterm 10. Oktober 1767 ein Bescheid für die Witwe des ehemaligen Fourageverwalters Linkhusen, welcher eine glatte Absage, das Privileg ihr allein zu bestätigen, enthielt. Wahrscheinlich wurde es dann allen zusammen bestätigt.

---

[1]) Soweit die Akten des Königl. Staatsarchiv in Schleswig in Frage kommen.

Die Witwe Linkhusen gab sich aber noch keineswegs zufrieden. Schon am 27. Oktober 1767 hatte sie eine neue Bittschrift an den König aufgesetzt (Nb. aufsetzen und schreiben lassen!): Der König sollte sie nun wenigstens als Hauptperson der Gesellschaft bestätigen „und den andern anbefehlen, sich vor Fortführung des Werkes gütlich mit ihr zu vereinigen!“

Carsten Behrens hatte inzwischen von dieser neuen Forderung der Witwe Linkhusen auch Kenntnis erhalten und bat nun seinerseits am 3. Dezember 1767 den Kammerherrn von Kleist, auch dieses Gesuch der Linkhusen abzuweisen und ihr „ewiges Stillschweigen anzubefehlen!“ Nach Einholung mehrerer Gutachten erging dann wieder ein allerhöchster Bescheid, die Linkhusen solle ihre vermeintlichen Ansprüche, die „sich zur unmittelbaren Entscheidung nicht eignen“, im ordentlichen Wege Rechtes gegen Carsten Behrens geltend machen. Die Witwe Linkhusen hüllte sich hierauf gänzlich in Schweigen, was jedenfalls nicht für die rechtliche Unanfechtbarkeit ihrer Ansprüche geltend gemacht werden kann.

Am 6. August 1768 wurde das Privileg auf Carsten Behrens allein übertragen, der im Juli des Jahres 1782 starb, 49 Jahre 6 Monate alt und unverehelicht. Im Oktober 1782 wurde das Privileg auf seine Erben übertragen.

Der Erbe oder einer der Erben des Carsten Behrens scheint ein Paul Homfeld gewesen zu sein.[1]) Im „Brand- und Taxationsprotocollum vom ganzen Kirchspiel Kellinghusen“ aus dem Jahre 1773 steht unter No. 61 „Carsten Behrens“ und darunter in anderer Schrift „Paul Homfeld d. 28. April 1785“. Es ist aber auch möglich, daß die

---

[1]) Frohne, l. c., nennt als Leiter der Fabrik von Carsten Behrens einen »Hinrich Kähler«, der beim Kommerzkollegium darum einkam, daß die Brüder Geppel die Grenzen ihrer Konzession nicht überschreiten dürften.

Kähler soll nach Frohne ein Schwiegersohn von Carsten Behrens gewesen sein. Dies steht aber im Widerspruch zu der Angabe des Kellinghusener Totenbuches, in welchem Carsten Behrens ausdrücklich »Fayence-Fabrikant« und »unverehelicht« genannt wird.

Erben des Carsten Behrens das Gewese an den vorgenannten Pauf Homfeld verkauft haben. Ob Paul Homfeld selbst die Fabrikation von Fayence betrieben hat, ist nicht bekannt. Eine sichere Kunde von dem Fortgange und weiteren Inhaber der Fabrik erhalten wir aus der Eingabe eines anderen Fayence-Fabrikanten, Georg Geppel, der sich in einem Gesuch über seine bedrängte Lage beklagte. Es heißt dann weiter: „Ja, sogar hat Jochim Möller, wie die Berendsche Fabrik eingegangen war, sie wieder angetreten und öffentlich in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß sie einzig und allein das Recht hätten, in Kellinghusen eine Fayence-Fabrik zu betreiben!“ Aus der Mehrzahl geht hervor, daß Jochim Möller, wenigstens in der ersten Zeit, noch einen oder mehrere Teilhaber hatte, worunter sehr wohl der Paul Homfeld gewesen sein kann.

Jochim Möller besaß außer der Fayence-Fabrik noch eine Lohmühle. Er soll nach der Überlieferung ein äußerst betriebsamer Geschäftsmann gewesen sein und seiner Fabrik ein großes Absatzgebiet verschafft haben. Er starb, erst 31 Jahre alt, 1795. Sein Sohn Hans Möller bekam die Lohmühle, und die Fayence-Fabrik ging in den Besitz des Arztes Dr. Grauer[1]) über. Unter diesem stand die Fabrik in höchster Blüte; sie war wohl eine der größten, wenn nicht die größte Fayence-Fabrik in Kellinghusen.[2]) Laut Brand- und Taxationsregister war das ganze Gewese (Fabrik und Wohnhaus)

---

[1]) Sohn des Pastoren Friedrich Grauer zu Oldensworth in der Landschaft Eiderstedt.

[2]) Frohne, l. c., S. 131/132, nennt als Leiter (wahrscheinlich als Werkführer) der Fabrik von Jochim Möller und später von Dr. Grauer den Jürgen Anton Sörensen. Sörensen hatte in der Fayence-Fabrik in Rendsburg gelernt. Er suchte selbst um ein Privileg zur Anlage einer Fayencefabrik nach (zuerst am 18. Oktober 1796) und erreichte es auch wohl trotz des heftigsten Widerstandes von Dr. Grauer, Rathje Möller, Christian Hinrich Geppel und Margarete Geppel, denn er bezahlte am 16. Juni 1797 die Gebühren für das Privileg. Mehrere Jahre später bat er um ein Darlehen von 3000 Mark zu 4% auf 10 Jahre. Das Darlehensgesuch wurde abgeschlagen, und das Privileg ging, nach Frohne, auf Thies Möller und später (1820) auf Andreas Schlüter über.

schon im Jahre 1779 mit 2000 Mark eingeschätzt, davon entfielen auf die Fabrik allein 1200 Mark. Dies war die höchste Einschätzungssumme von allen Anwesen Kellinghusens zur damaligen Zeit. Grauer beschäftigte tüchtige Maler, unter anderen Pahl und Philipp Albrecht, deren Handzeichen man häufig auf Erzeugnissen der Fabrik sehen kann. Dr. Grauer starb im Januar 1820, 62 Jahre alt, ohne Kinder. Das Privileg ging auf Nicolaus Friedrich Mohns (1821) und später auf dessen Sohn über, von dem Harms und Martin Püssel die Fabrik kauften (Erneuerung des Privilegs 1822). Mit der Herstellung von Fayencewaren scheint es aber nicht mehr zum besten bestellt gewesen zu sein, denn schon 1830 wurde das Fabrikgebäude an einen Henning Martens verkauft, der unten eine Bäckerei mit Gastwirtschaft und oben einen Tanzsaal einrichtete.

2. und 3. Fabriken von Christian Hinrich Geppel und Georg Geppel.

Gleichzeitig mit den Erben des Carsten Behrens, welche um Übertragung des Privilegs baten, suchten auch zwei Töpfergesellen, Christian Hinrich Geppel und Georg Geppel je um ein Privileg zur Anlage und zum Betrieb von Fayence-Fabriken nach.[1]) Das Landes-Oekonomie- und Kommerzkollegium hatte hiergegen nichts einzuwenden und schickte das „pro memoria“ unterm 26. Oktober 1782 an die königliche Kanzlei, welche in Zuschrift vom 5. November 1782 erklärte, daß nichts gegen die Ausfertigung des Privilegs zu erinnern sei, und der vorgenannten Behörde das Weitere anheimstellte.

Nun legten die beiden Brüder Fayence-Fabriken an. Georg Geppel richtete einen Betrieb in einem Hause auf

---

[1]) Christian Hinrich Geppel, Sohn des Martin Hinrich Geppel in Rendsburg, war 1751 in Braunschweig geboren; konfirmiert wurde er in Siseby bei Eckernförde, wo sein Vater Drechsler war. Georg Geppel wurde im November 1753 in Rendsburg geboren. Der Vater Martin Hinrich Geppel muß also zwischen 1751 und 1753 von Braunschweig nach Rendsburg gekommen sein. Die beiden Söhne arbeiteten, nach Frohne, zuerst 15 Jahre als Gesellen bei Carsten Behrens, bis sie sich selbständig machten.

dem „Papenberge“ ein. Er hatte aber kein Glück, starb bereits im Juni 1790, und die Fabrik ging im Jahre 1801 ein.

Christian Hinrich Geppel richtete im „Sande“ (jetzt Lindenstraße) eine Fayence-Fabrik ein. Auch mit diesem Betrieb scheint es nicht allzu gut gegangen zu sein. Am 16. Juli 1787 beklagte sich der Fabrikant in einem Gesuch an den Statthalter, daß er von seiner klösterlichen Obrigkeit[1]) keinen Schutz bekäme. Nachdem er das erste Privileg 1783 erhalten, sei er schon im Jahre 1785 gezwungen gewesen, um das zweite Privileg nachzusuchen und jetzt bäte er, zum Schutz gegen das Überhandnehmen der Einfuhr fremden Porzellans, zu erklären, daß sein Privileg noch in Kraft sei. Diese Bitte unterstützte er mit zwei Proben seiner Kunstfertigkeit, einer „Venus mit einem Vogelbauer“, welche für die Prinzessin Marie, und „einem weiteren Stück glatt in der Glasur“[2]), welches für den Statthalter Landgrafen Carl von Hessen-Cassel bestimmt war.

Der Betrieb des Christian Hinrich Geppel ist nicht zu den größeren Fayence-Fabriken Kellinghusens zu rechnen. Zuerst hatten die Erben des Carsten Behrens, die sich allein das Recht beimaßen, in Kellinghusen Fayence herzustellen, ihn nicht aufkommen lassen. Bis er das Privilg vom 9. Juli 1785 erhielt, hatte er nicht mehr als „zwei Jungen und ein Mädchen“ zur Arbeit gebraucht. Nachher war es nach seiner eigenen Aussage die Konkurrenz ausländischer Fabrikate, die ihn in eine so bedrängte Lage brachte, daß z. B. der Graf Rantzau dem notleidenden Fabrikanten mit Geld und 7 Baumstämmen zum Bau aushalf. Im Jahre 1809 beschäftigte er nach einem Bericht: 1 Dreher, 2 Maler, 1 Lehmarbeiter, 1 Einsetzer und Brenner, 1 Tagelöhner, der Holz schlägt und die Glasur zerstößt, ein Tagelöhner, der die Waren einpackt und zu den Käufern hinfährt!

---

[1]) Ein Teil Kellinghusens gehörte zum Amte Rendsburg, ein weiterer stand unter der Obrigkeit des Klosters Itzehoe und der Rest unter der Obrigkeit des Grafen Rantzau-Breitenburg.

[2]) Eine nähere Bezeichnung des Stückes ist in der Bittschrift nicht angegeben.

Wann Christian Hinrich Geppel gestorben ist, ist nicht genau bekannt. Im Februar 1812 wurde von ihm noch ein Sohn getauft (unter den Gevattern ist Jacob Stemmann). 1826 wurde die Fabrik von seiner Witwe an Jacob Stemmann verkauft, der den Betrieb, zuletzt nur sehr lässig, der Überlieferung nach bis etwa 1855 fortgeführt haben soll.

4. Fabrik von Rathje Möller.

Mit der Fayence-Fabrik des Jochim Möller ist nicht zu verwechseln die Fabrik von Rathje Möller, dessen Name zum ersten Mal im Jahre 1790 in den Akten erscheint. Der klösterlich Itzehoische Untergehörige Rathje Möller aus Kellinghusen hatte bei dem Landes-Oekonomie- und Kommerzkollegium darum nachgesucht, daß die bei einer von ihm anzulegenden Fayence-Fabrik zu gebrauchenden Leute vom Landesausschußdienste befreit würden. Das Kommerzkollegium überwies dies Gesuch am 3. August 1790 dem Statthalter. Hiermit stimmt der Bericht des Diakonus Kuß aus Kellinghusen überein, welcher in den Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten von 1789 schrieb: „Durch einen Bäcker, der neben dieser Fabrik (von Georg Geppel) wohnte und vom fleißigen Zusehen die Kunst erlernt hatte, entstand 1791 eine neue Fabrik.“ Rathje Möller starb im April des Jahres 1800 und hinterließ aus erster Ehe vier Söhne, Jürgen, Thies, Rathje und Detlev, aus zweiter Ehe seine Witwe Anna geb. Braker aus Oeschebüttel bei Kellinghusen und noch zwei Söhne, Jochim und Hans. Die Witwe führte nun den Betrieb weiter, kräftig unterstützt von dem Gesellen Hans Jacob Stemmann, der bereits bei Rathje Möller in Arbeit gestanden hatte. Er war der Sohn des gleichnamigen Hans Jacob Stemmann aus Sarlhusen, welcher in Overndorf bei Kellinghusen im Alter von 73 Jahren im April 1798 starb. Am 7. Juni 1801 heiratete Anna Möller den Hans Jakob Stemmann und die Zukunft sollte lehren, daß sie und ihre Kinder bei dieser Heirat nicht schlecht gefahren waren. Sie hatte mit Hans Jacob Stemmann dann noch drei Kinder, Berend, Jacob und Anna, die aber, erst 19 Jahre alt, 1824 starb. Hans Jakob Stemmann verwaltete die Fabrik von Rathje Möller, bis

dessen jüngster Sohn aus zweiter Ehe, Hans Möller, sie übernehmen konnte. Vorher hatte er seinem Stiefsohne Thies Möller zum Ankauf einer Fabrik im Sande verholfen. Hans Möller konnte die väterliche Fabrik nicht mehr zu größerer Bedeutung bringen. Er betrieb sie noch eine Reihe von Jahren, meist in starker pekuniärer Abhängigkeit von seinem Stiefvater Hans Jakob Stemmann. Dieser kaufte sich dann selbst in Overndorf bei Kellinghusen die Fabrik von Holtzschue.

5. Fabrik von Thies Möller.

Von einer weiteren Fayence-Fabrik ist nur bekannt, und zwar aus alten Kaufkontrakten, daß sie im Jahre 1795 von Philipp Albrecht und Jürgen Sörensen gemeinsam für 920 Mark schleswig-holsteinisch Courant an Johann Hinrich Olde verkauft wurde. Olde verkaufte die Fabrik etwa um 1805 an Thies Möller, der sie bis 1820 betrieb und dann laut Kontrakt für 2300 Mark an Andreas Schlüter verkaufte (siehe S. 27 Anm. 2).

In einem alljährlich aufgestellten Bericht über die Manufakturen und Fabrikanlagen des Amtes Rendsburg[1]) findet sich von „in Kellinghusen und den angrenzenden Dörfern“ vorhandenen Fayence-Fabriken im Jahr 1834 nur die Fabrik von Andreas Schlüter aufgeführt.[2]) Es wurden im Jahr 1834

---

[1]) Akten des Königl. Staatsarchivs in Schleswig. Industrie und Fabriken generaliter, Tabellen über Fabriken und Industrie-Anlagen von 1776 bis 1859.

[2]) Diese Berichte entsprachen wohl nicht ganz den Tatsachen. Es existierten in Kellinghusen im Jahr 1834 außer der Fabrik von Hans Jakob Stemmann (allerdings in Overndorf bei Kellinghusen, unter der Obrigkeit des Klosters Itzehoe) die Fabrik seines Sohnes Jakob Stemmann und die Fabriken seiner Stiefsöhne Thies Möller (früher Johann Hinrich Olde) und Hans Möller (früher Rathje Möller). Gegen die Glaubwürdigkeit der oben erwähnten Tabellen spricht ferner ein Artikel: Die Industrie-Anlagen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in den Jahren 1844 und 1845 (nach amtlichen Nachrichten) in den Schleswig-Holsteinischen Landesberichten, herausgegeben von Hermann Biernatzki, Jahrg. 1846. — Hier findet sich unter der Überschrift »Fayence-Fabriken«

noch drei Arbeiter und ein Handlanger beschäftigt; der Wert der Jahresproduktion betrug 1800 Reichsbanktaler. An „inländischen rohen Materialien“ wurden gebraucht: 80 Faden Brennholz, 680 Pfund Zinn, 51 Bindfaden, 16 Fuder Torf, 17 Fuder Sand, 64 Fuder Erde, 1000 Pfund Stroh und 100 Pfund Brennöl. Für das Jahr 1835 ist genau derselbe Bestand angegeben. An ausländischen Rohmaterialien wurden noch 1000 Pfund Blei, 8 Pfund Saffran und 14 Tonnen Salz gebraucht. Im Jahr 1838 hob sich der Wert der Fabrikate noch einmal auf 2000 Reichsbanktaler. Dann wurde es allmählich von Jahr zu Jahr weniger. 1853 werden als Besitzer der Fabrik Andreas Schlüters Erben genannt. Sie beschäftigen noch 2 Arbeiter und der Wert der Jahresproduktion beträgt 1100 Reichsbanktaler. Der Wert sinkt im folgenden Jahr auf 200 Reichsbanktaler. 1855 findet sich die Notiz, daß die Fabrik „in diesem Jahre nicht betrieben ist“; sie wird in der folgenden Zeit auch nicht wieder erwähnt.

6. Fabrik von Hans Jakob Stemman, vorm. Holzschue.

Da die Fayence-Fabriken in Kellinghusen um die Wende des Jahrhunderts so gute und zur Zeit der Kontinentalsperre geradezu glänzende Geschäfte machten, blieben auch auswärtige Unternehmer nicht fern. Am 19. April 1808 kaufte ein begüterter Hamburger, Peter Christo Holzschue, die Hufe des Hans Gosau in Overndorf bei Kellinghusen für 9000 Mark Courant und errichtete dort eine Fayence-Fabrik Aber er verkannte seine Zeit. Statt sich auf die Anfertigung

---

folgende Notiz: »Noch immer wird dieser Industriezweig in Kellinghusen gepflegt, bekanntlich schon seit alter Zeit. Die übrigen inländischen Fabriken der Art scheinen eingegangen. Es sind jetzt in Kellinghusen 2, 1845 mit 10 Arbeitern, die für 3760 Reichsbanktaler Fayence herstellten, 1844 für 3776 5/6 Reichsbanktaler, 1841 für 3360 Mark Courant (1792 Reichsbanktaler) und 250 Dutzend Geschirre.« — In Falks Archiv, Jahrg. I, 1842 S. 381, sind in der Übersicht über die vorhandenen Fabriken für das Jahr 1840 drei Fayence-Fabriken angegeben mit 17 Arbeitern und einer Produktion im Werte von 5070 Mark Courant und 200 Dutzend Geschirre. Im Jahrgang II, 1843 S. 132 ff. sind es für das Jahr 1841 nur noch zwei Fayence-Fabriken mit 12 Arbeitern mit einer Produktion im Wert von 3360 Mark Courant und 250 Dutzend Geschirre.

gewöhnlicher Gebrauchsgeschirre, deren Absatz im Lande sicher war, zu beschränken, wollte er in großem Maßstabe mehr künstlerische Sachen, z. B. Fayenceöfen, herstellen.

Er beschäftigte etwa um 1810 in seiner Fabrik zur Ofenformung 2 Meister und 6 „Fabrikanten", zur Fayence-Fabrikation 1 Meister, 3 Dreher, 3 Maler, 3 Brenner, 1 Müller, 1 Lehmarbeiter, 1 Faktor, 1 Zeichner und 4 Tagelöhner. Aus derselben Zeit liegt ein Gesuch von Holtzschue vor,[1]) in welchem er die Regierung bittet, seine „Sparöfen" untersuchen zu lassen und ferner um zollfreie Einfuhr der zu ihrer Herstellung benötigten Eisenteile nachsucht. Diesem Gesuch wurde entsprochen. Holtzschue konnte seine Fabrik aber nicht in Blüte bringen und verkaufte schließlich am 27. April 1815 seinen Betrieb für die immer noch ansehnliche Summe von 13500 Mark Courant an Hans Jakob Stemmann, wie schon an früherer Stelle erwähnt. Nach der Überlieferung soll Holtzschue bei der Fabrik viel Geld zugesetzt haben. Die fertigen Fayenceöfen nahm er — laut ausdrücklicher Klausel des Kaufkontraktes — mit nach Hamburg. Hans Jakob Stemmann stellte den Betrieb nun ganz auf die Massenanfertigung der im Lande gebräuchlichen Geschirre ein und brachte so die Fabrik zu neuer Blüte. Die Einnahmen betrugen im Jahr 1820: 7765 Mark, 1821: 7149 Mark, 1822: 7413 Mark, 1823: 6840 Mark, 1824: 6869 Mark, 1825: 7505 Mark.[1])

Im Jahr 1822 war das ganze Gewese mit 4250 Reichsbanktalern (7968 Mark 12 Schilling Courant) in der Neuendorfer Gilde versichert („ver asecoriert"), davon das Fabrikgebäude mit der Mühle allein für 3000 Reichsbanktaler (5000 Mark Courant). Nach 1825 wird es wohl langsam mit der Fabrikation abwärts gegangen sein. Hans Jakob Stemmann freilich glaubte noch an eine Zukunft der Fayence-

[1]) Frohne, l. c., S. 136—137.

[2]) Nach H. J. Stemmanns eigenen Aufzeichnungen in einem Geschäftsbuch, welches mir seine noch lebende Enkelin, Frl. A. Stemmann in Kellinghusen, in entgegenkommendster Weise zur Einsicht überlassen hat.

Industrie, denn im Jahr 1826 kaufte er für seinen ältesten Sohn Jakob Stemmann die Fayence-Fabrik der Witwe Geppel im Sande für 5625 Mark Courant. Er selbst betrieb seine Fabrik bis zum Jahr 1841.[1]) In den letzten Jahren wandte er sich schon mehr der Anfertigung von Ziegelsteinen zu und zog nebenbei noch eine nicht unbeträchtliche Einnahme aus dem Versand seiner rühmlichst bekannten „Erde“.[2]) Sein jüngster Sohn Berend erhielt 1841 Hof und Ziegelei. Die Fabrikation von Fayence stellte er ein.

B. Einzelheiten aus der Fayence-Fabrikation.

Da im folgenden Teil der Arbeit Einzelheiten über den Absatz der Fayencewaren, über Preise, Brandberechnungen und Arbeitslöhne gebracht werden sollen, ist es notwendig, vorher einen kurzen Überblick über die gangbarsten Münzsorten der Herzogtümer in der damaligen Zeit zu geben.

In den Herzogtümern rechnete man nach Reichstalern, Marken, Schillingen, Sechslingen und Dreilingen. Ein Reichstaler hielt 3 Mark, eine Mark 16 Schillinge, ein Schilling 2 Sechslinge, und ein Sechsling 2 Dreilinge. Durch eine Verordnung aus dem Jahre 1788 ward eine neue Speziesmünze eingeführt. Ein Speziestaler enthielt 3 Mark 12 Schilling Courant, war 1 Lot $17\,^{151}/_{250}$ Gramm schwer und enthielt $^{4}/_{37}$ einer Mark fein 14lötigen Silbers. Infolge der Verordnungen vom 5. Januar und 13. Oktober 1813 sollten alle Kontrakte und Schuldverschreibungen, mit Ausnahme der

---

[1]) Daß H. J. Stemmann ein kluger und weitblickender Mann war, beweist eine Notiz in seinem Geschäftsbuch, laut welcher er im Jahr 1842 »zu der Eisenbahn« (von Altona nach Kiel) eine Ausgabe von 22 Mark 8 Schilling Courant gebucht hat. Er hatte erkannt, welche Bedeutung die Eisenbahnverbindung möglicherweise für den Ort haben könnte. Leider war der Mehrzahl seiner Mitbürger nicht dieselbe Einsicht gegeben. Sie setzten es denn ja auch durch, daß der Ort von dem neuen Verkehrsmittel noch verschont blieb.

[2]) Schon in den Jahren 1829 und 1830 hatte H. J. Stemmann im ganzen etwa 100,000 gelbe Ziegelsteine im Werte von 2,668 Mark Courant an die Kirchenbau-Kommission in Neumünster in Holstein gesandt.

kaufmännischen Wechsel, auf Reichsbankgeld (1 Reichsbanktaler gleich 30 Schilling Courant) lauten. Im täglichen Verkehr wurde jedoch meistens nach Courantgeld gerechnet.

1. Absatz von Fayencewaren.

Die höchste Blüte soll die Kellinghusener Fayence-Industrie nach der Überlieferung zur Zeit der Kontinentalsperre, etwa von 1805 bis 1815, erreicht haben. Der ganze Ort hatte Teil an dem Aufblühen der Industrie. Die Fabrikanten lieferten ihre Waren zum Teil auf eigenen Wagen und Schiffen nach Hamburg, ins nördliche Hannover, nach Lübeck, ins Herzogtum Schleswig und weiter nach Jütland hinein. Damals hatten etwa 70 Gesellen (ungerechnet die Lehrlinge, Packer, Erdarbeiter u. a.) reichliche Arbeit und guten Verdienst. Die Arbeit in den Fayence-Fabriken war schon deshalb sehr begehrt, weil mit ihr nach den Bestimmungen der Privilegien die Befreiung von jeglichem Militärdienst verbunden war.[1]) Die Fayence-Arbeiter spielten im Ort eine bedeutende Rolle; sie verfügten über eine eigene Musikkapelle und ihre Festlichkeiten und Beerdigungen legten Zeugnis ab von dem Ansehen, welches sie genossen.[2])

---

[1]) Auf Grund des Allerhöchsten Reskripts vom 9. Dezember 1800 dessen § 1 folgendermaßen lautete: Es sollen die mit Künsten und Professions, folglich mit eigentlichen Fabrikarbeiten beschäftigten würklichen Fabrikanten den Städtern gleich geachtet werden, also unter der Ausschreibung nicht mitbegriffen seyn!

[2]) Durch die Liebenswürdigkeit eines Kellinghusener Eingesessenen, des Fabrikanten C. Westphal, bin ich in der Lage, einige aus dem Gedächtnis aufgezeichnete Strophen eines alten Zunftliedes der Töpfergesellen mitzuteilen. Die erste Strophe war leider nicht mehr zusammenzubringen.

»Wenn ich meine Scheibe dreh,
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
Alles, was wir um uns sehen,
muß zubrechen und vergehen;

Soweit die Überlieferung. Geschriebene, geschweige denn gedruckte Notizen, sind nur wenige erhalten. In diesem Zusammenhang mag ein Gesuch des Fabrikanten Holzschue aus dem Jahre 1810 erwähnt werden[1]), in welchem geklagt wird, daß unter den tüchtigen Fayence-Arbeitern ein solcher Innungsgeist herrsche, daß die Fabrikanten ihnen gegenüber Sklaven seien. Die Arbeiter seien gegen Verbesserungen in der Fabrikation und gegen die Annahme von neuen Arbeitern. Es muß wohl häufig vorgekommen sein, daß Arbeiter aus einer Fabrik einfach fortliefen, um bei einem anderen Fabrikanten, der mehr Lohn zahlte, wieder anzufangen. Holzschue möchte solche Arbeiter zu größeren Geldstrafen und körperlicher Züchtigung verurteilt wissen, die Fabrikanten aber, die solchem Tun Vorschub leisteten, zu 50 Reichstaler Geldstrafe. Von einigem Wert für die Erkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit ist das schon erwähnte Geschäftsbuch des Fabrikanten Hans Jakob Stemmann. Ich habe versucht, nach den Anschreibungen in diesem Geschäftsbuch eine Zusammenstellung des Wertes der nach den verschiedenen Absatzgebieten gelieferten Waren für die einzelnen Jahre anzufertigen, deren Resultate in der folgenden Tabelle niedergelegt sind.

Ja der arme Mensch hauptsächlich,
ist vergänglich und zerbrechlich.
Darum wundre Dich doch nicht,
wenn einmal ein Topf zerbricht.

Arm- und Beinbruch ist viel schlimmer,
darum, denk ich, ist doch immer
besser, einen Topf zerbrochen,
als nur einen einzigen Knochen.
Darum, Freund, bedenk einmal,
Töpfergut ist ja kein Stahl!«

Das Lied enthält offenbar Anspielungen auf die nicht sonderlich große Haltbarkeit der Kellinghusener Fayence-Waren.

[1]) Frohne, l. c., S. 136—137.

Absatz von Waren aus der Fayence-Fabrik von Hans J. Stemmann nach dem Wert in schleswig-holsteinischen Courant-Mark.[1])

Jahre	1 Kellinghusen und nähere Umgebg.	2 Landgebiet des Herzogt. Holstein	3 Häfen des Herzogt. Holstein	4 Herzogt. Schleswig	5 Hannover	6 Dänemark	7 Altona-Hamburg	8 Ohne nähere Angabe	9 Summe
1805	194,—	11,15	24,7	—	—	—	—	—	230,6
1806	139,8	562,3	—	—	—	—	—	—	601,11
1807	139,13	1203,—	205,9	—	—	—	63,6	228,6	1840,2
1808	581,—	1087,10	42,—	—	—	—	330,7	398,11	2439,12
1809	604,7	497,1	—	—	—	—	261,—	1211,10	2574,2
1810	771,11	604,9	395,—	—	—	—	63,—	122,7	1956,11
1811	632,3	2061,—	65,3	65,3	—	133,—	488,11	—	3445,4
1812	1162,9	863,10	346,2	—	—	—	—	—	2372,5
1813	462,1	1193,11	288,—	64,—	—	—	—	22,—	2029,12
1814	628,15	1273,3	300,—	254,8	—	—	235,—	160,—	2851,10
1815	In diesen 3 Jahren ist nichts angeschrieben. H. J. Stemmann hatte inzwischen die Fabrik von Holtzschue in Betrieb genommen und führte das Hauptbuch 1818 weiter; er behielt teilweise die alten Kunden.								
1816									
1817									
1818	—	110,10	13,5	—	—	—	—	—	123,15
1819	—	83,14	297,13	—	151,4	—	93,8	221,—	847,7
1820	—	619,6	239,6	192,13	806,2	—	22,—	—	1879,11
1821	—	404,8	49,14	127,4	747,8	—	167,9	109,—	1605,11
1822	16,—	79,9	147,7	106,8	558,—	—	3,—	—	910,8
1823	6,—	540,1	228,—	310,3	555,8	136,7	—	2,4	1778,7
1824	—	192,2	234,5	550,3	1298,5	—	151,—	—	2425,15
1825	—	38,4	24,15	802,9	1065,14	—	97,12	6,1	2035,7
1826	—	106,15	91,15	234,12	926,6	177,6	44,8	—	1581,14
1827	192,3	26,4	130,4	374,4	351,8	15,8	10,10	—	1100,9
1828	73,7	483,11	88,2	392,15	—	—	52,4	—	1090,7
1829	98,5	284,—	67,15	962,6	—	—	—	—	1412,10
1830	54,13	108,1	43,14	—	—	59,4	—	—	266,—
1831	130,8	82,11	107,7	464,12	—	53,10	58,15	—	897,15
1832	1,11	19,6	262,10	428,—	—	—	146,6	—	858,1
1833	51,14	124,—	89,15	321,—	—	71,1	134,11	—	792,9
1834	—	13,—	72,9	606,4	—	—	—	—	691,13
1835	—	45,4	30,10	185,12	40,6	—	—	—	302,—
1836	—	29,13	9,2	67,8	—	—	—	—	106,7

[1]) Eine schleswig-holsteinische Courant-Mark hatte 16 Schilling.

In Spalte 1 der Tabelle sind die Fayencewaren dem Werte nach aufgeführt, welche im Orte selbst und in der nächsten Umgebung abgesetzt wurden. Wenn zur Zeit des altberühmten Cyriakus-Marktes die Kauflustigen aus Ort und Nachbarschaft zusammenströmten, hatten auch die Fayence-Fabrikanten ihre Verkaufsbuden aufgeschlagen, und mancher ergänzte hier seinen Bedarf an den verhältnismäßig nur kurzlebigen Küchengeschirren. In Spalte 2 ist der Absatz nach den Landstädten und Ortschaften Holsteins aufgeführt zum Unterschied von den See- und Flußhäfen Holsteins (Spalte 3). Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil die Häfen zum größten Teil nicht eigentliches Absatzgebiet, sondern nur Umschlagsplätze waren. Es kamen Glückstadt, Itzehoe und Wewelsfleth besonders für Hamburg und für das nördliche Hannover in Betracht, während die nach Kiel und Eckernförde abgesetzten Waren größtenteils nach den dänischen Inseln gingen. Spalte 4 umfaßt das Gebiet des Herzogtums Schleswig, Spalte 5 Hannover, Spalte 6 das Königreich Dänemark, Spalte 7 das Gebiet der Stadt Hamburg. Es ist zu Hamburg auch Altona gerechnet, weil die Handelsinteressen beider Städte aufs engste verbunden waren, zumal Altona für das Herzogtum Holstein damals Zollausland war. In der Spalte 8 ist der Versand nach den Orten enthalten, deren Namen in dem Geschäftsbuch unleserlich waren.

Bei Betrachtung der Tabelle fallen zunächst die großen Wertsummen der abgesetzten Fayencewaren zur Zeit der Kontinentalsperre (etwa von 1807 bis 1814) ins Auge. In diesen Jahren wurden nach Hannover überhaupt keine und nach Dänemark nur wenig Waren abgesetzt, weil die gesamte Schiffahrt lahmgelegt war. Im übrigen müssen die Zahlen der Tabelle, obwohl sie mit möglichster Genauigkeit aus dem Geschäftsbuch heraus zusammengestellt sind, dennoch mit Vorsicht betrachtet werden, denn einmal wäre es gewagt, aus dem vielleicht nur teilweise angeschriebenen Absatz einer einzigen Fabrik auf den Verlauf einer ganzen Industrie Schlüsse zu ziehen, andererseits erstrecken sich die Anschreibungen des einen Geschäftsbuches auf zwei verschiedene Betriebe, da Hans Jakob Stemmann bis zum Jahr

1815 die Fabrik des verstorbenen Rathje Möller verwaltete und dann die Fabrik von Holzschue kaufte. Er behielt aber teilweise seine alten Kunden.

Außer den regelmäßigen Anschreibungen der Warenposten für die Kunden finden sich in dem Geschäftsbuch noch gelegentlich kurze Notizen über Preise der Brände, der Rohmaterialien, über Arbeitslöhne, über Preise der fertigen Waren u. a. m. Obwohl diese Anschreibungen nur vereinzelt vorkommen und, was besonders zu bedauern ist, sich nicht größere Zeitabschnitte hindurch verfolgen lassen, glaube ich doch, daß die Mitteilung und gelegentliche Interpretation auf einiges Interesse rechnen kann, da es einige der wenigen bis auf unsere Zeit erhaltenen Anhaltspunkte für die Produktionsbedingungen der Fayence-Industrie von Kellinghusen sein dürften.

Im Jahr 1809, also als H. J. Stemmann noch die Fabrik des verstorbenen Rathje Möller für seine Stiefkinder verwaltete, finden wir vom 10. Juni bis zum Jahresschlusse 20 Brände verzeichnet, das sind etwa 3 Brände in einem Monat; in einem Jahr würden es ungefähr 36 bis 40 Brände sein. Etwas ausführlicher ist eine Reihe von Bränden im Jahr 1826 beschrieben. Zum Beispiel in folgender Weise:

„Ein Brand kostet an Arbeit, Holz und Materialien:

1. Februar, Brand 295 Mark
Unkosten 205 „
9 Tage 90 Mark 90 M.“

Die Summe von 295 Mark bedeutet ohne Zweifel den Verkaufswert oder den Verkaufserlös der gebrannten Fayence-Waren; 205 Mark betragen die Unkosten, also bleibt ein Überschuß von 90 Mark; die Dauer des Brandes betrug 9 Tage. Es sind an dieser Stelle 12 Brände aufgeführt, in welchen Fayencewaren im Verkaufswert von 3442 Mark hergestellt wurden; auf den einzelnen Brand kommen dann im Durchschnitt Waren im Werte von 286 Mark. Die Unkosten beliefen sich in den 12 Bränden zusammen auf 78 % des

Verkaufswertes und der Reingewinn demgemäß auf 22%. Die durchschnittliche Dauer der Brände betrug 11 Tage.

Über die Art und Menge der zu einem Brande benötigten Materialien, sowie über die Menge des Brennholzes finden sich in dem Geschäftsbuch leider keine Angaben. Aus einem Bericht des Fabrikanten Christian Hinrich Geppel aus dem Jahre 1809[1]) geht hervor, daß in dieser Fabrik jeden 12. oder 14. Tag gebrannt wurde. Ein Brand enthielt 150 bis 160 Dutzend Gegenstände jeder Art, zum Werte von etwa 75—80 Reichstalern. An inländischen Materialien wurden zu einem Brand gebraucht: 4—5 Klafter Holz für im ganzen 15—17 Rtl., 3 Pfund Bindfaden für 1 Rtl., Ton für 3 Rtl., Sand für 16 Schilling! Im Winter kamen noch dazu: zur Trocknung der Gegenstände 4 Rtl., für Lampenöl 1 Rtl., für Stroh zum Verpacken 1 Rtl. — An ausländischen Materialien wurden zu einem Brand gebraucht: 125 Pfd. Blei für zusammen 6 Rtl. 12 Sch., 40 Pfd. Zinn für 7 Rtl., 1½ Pfd. Farbe für 2 Rtl. 20 Sch. und Salz für 1 Rtl. 32 Sch.! — An einigen Stellen des Hauptbuches von H. J. Stemmann finden sich ebenfalls kurze Notizen über die Preise der einzelnen Materialien. Im Jahre 1810 kostete z. B. 1 Sack Salz 10 Mark 8 Schilling, 100 Pfd. Blei 15 Mark 8 Schilling, 1 Pfund Saffran 2 Mark 4 Schilling, 100 Pfund Zinn 62 Mark 8 Schilling. Im Jahr 1829 hat der Fabrikant für 319 Pfund altes Zinn 139 Mark 9 Schilling bezahlt, d. i. für 1 Pfund 7 Schilling, gegen 10 Schilling im Jahr 1810.[2]) Für geschmolzenes Zinn wurden 10% mehr bezahlt. 1 Faden Ellernholz kostete 1810 7 Mark 8 Schilling, 1 Faden Knüppelholz 4 Mark 4 Schilling.

Arbeitslöhne sind ebenfalls an einigen Stellen des Geschäftsbuches angeschrieben und zwar im Jahr 1809 für 33 Wochen in folgender Form:

„Hans Rolfs d. 27. Mai 8 M. 10 Sch.
noch vor die andern 3 M.

[1]) Frohne, l. c., S. 136—137.

[2]) Unter der Kontinentalsperre waren die Preise naturgemäß höher, da vom Ausland, besonders von England, kein Zinn hereinkam.

Hans Rolfs d. 3. Juni 9 M. 7 Sch.
noch vor die andern 3 M. u. s. w.“

Hans Rolfs ist nach der Überlieferung ein geschickter Maler und Former in der Fabrik des H. J. Stemmann gewesen und hat die Stelle eines Vorarbeiters bekleidet. Den Anschreibungen nach zu urteilen, ist es wahrscheinlich, daß Hans Rolfs im Stücklohn gearbeitet hat, denn die Höhe seines Lohnes wechselt von Woche zu Woche. Außerdem weisen auch zahlreiche Notizen darauf hin, wie z. B. folgende aus dem Jahr 1825:

„Hans Rolfs verdient:

2. XI.	1300 Spülkummen	6 Mark	8 Schilling,
	150 Teller	1 Mark	2 Schilling,
	300 Spülkummen	1 Mark	8 Schilling,
4. XII.	800 Teller	7 Mark	8 Schilling“.

In den oben angeführten 33 Wochen hat Hans Rolfs 270 M. an Lohn bekommen, d. s. 8 Mark Courant für die Woche.[1]) „Vor die anderen“ sind fast in jeder Woche 3 Mark angeschrieben. Da ein Lohn von 3 Mark in der Woche für mindestens doch zwei Personen wohl auch für damalige Zeiten nicht als ausreichend angesehen werden kann, liegt die Vermutung nahe, daß „die andern“ nur zu gewissen Stunden als Handlanger oder Wächter (bei den Bränden) beschäftigt gewesen sind.

Es bleibt nur noch übrig, mit kurzen Worten auf die Preise der fertigen Waren einzugehen. Sehr fruchtbar ist auch diese Betrachtung nicht, denn es fehlt fast gänzlich an Vergleichsmaterial mit anderen Fabriken; nur ein Preiszettel von Fayencewaren der Rendsburger Fabrik aus dem Jahre 1789 ist hier zu erwähnen. Außerdem ist aus

[1]) Frohne, l. c., S. 131/132, berichtet, daß Jürgen Anton Sörensen bei Jochim Möller einen Wochenlohn von 6 Mark, bei Dr. Grauer 8 Mark bekam; als er noch mehr verlangte, wurde er fortgeschickt! Für die Zeit um 1865 wird der Lohnsatz für einfache Handarbeit eines Mannes mit 16—20 Schilling im Durchschnitt für den Tag angegeben, das wären für die Woche etwa 6 bis 7½ Mark.
Seelig: Schleswig-Holstein und der Zollverein, S. 158.

dem Geschäftsbuch nicht zu erkennen, ob die Herstellung der Waren im Laufe der Jahre teurer geworden ist, denn, wenn für 10 Dutzend Teller im Jahr 1835 derselbe Preis angeschrieben steht, wie für die gleiche Menge im Jahr 1805, so sagt das an und für sich nicht viel, es kann ja durch schlechtere Ausführung die Verteuerung der Produktionsmittel zum Teil ausgeglichen sein.

Beim Vergleich des Preiszettels der Rendsburger Fabrik mit dem Geschäftsbuch des H. J. Stemmann sehen wir, daß die Rendsburger Fabrik eine bedeutend größere Auswahl an Waren bot. Es gab da Service-Schüsseln in 10 verschiedenen Ausführungen, von 4 Schilling an bis zu 2 Mark 12 Schilling das Stück, ferner ovale und runde Fruchtkörbe u. a. m. Auch Plastiken sind in dem Preiszettel aufgeführt. Eine Figur zur „Plat de Menage“ gibt es in drei Ausführungen, von 1 Mark 8 Schilling bis zu 10 Mark. In der Fabrik von Hans Jakob Stemmann war mit Tellern, Schüsseln, Kummen, Henkeltöpfen, Blumentöpfen, Salzfässern, Zuckerfässern und Kinderspielzeug die ganze Auswahl erschöpft. Im Ganzen waren diese Gebrauchsgegenstände sehr billig. Butterteller gab es 1820 1 Dutzend für 4 Schilling gegen 1 Mark 4 Schilling für die billigsten Butterteller in der Rendsburger Fabrik. Gewöhnliche Teller gab es 1824 in Kellinghusen das Dutzend zu 1 Mark 2 Schilling, in Rendsburg kosteten im Jahr 1789 die billigsten 2 Mark 4 Schilling das Dutzend u. s. w. —

An früherer Stelle ist bereits erwähnt, daß Hans Jakob Stemmann zur Zeit des Niedergangs der Fayence-Industrie steigenden Gewinn aus dem Versand seiner „Erde“ zog. Besonders umfangreich war der Versand der „Erde“ nach Hamburg, wo sie zur Ofenfabrikation und Kunsttöpferei mit Vorliebe gebraucht wurde.[1]) In dem Geschäftsbuch ist unterm

---

[1]) Es wurde besonders geliefert an:

Töpfermeister C. A. Weber, Hamburg, Kugelsort Nr. 15,
„ J. W. Bürgel, „ Nicolaistr. „ 25,
Spediteur G. J. F. Rode, „ Kehrwieder Nr. 70.
Ofenfabrik von Spiermann (später Spiermann und Wessely), Hamburg.

9. August 1830 eine derartige Sendung nach Hamburg folgendermaßen angeschrieben:

„8 Fuder rohen Ton	16,— Mark[1])
15,000 Pfund geschlemmten Ton	75,— Mark[1])
Zollgebühren	4,— Mark 12 Sch.
Fracht	33,— Mark
Unkosten in Hamburg	6,— Mark 11½ Sch.
Selbstkosten	135,— Mark 7½ Sch.“

Gleich darunter ist in einer weiteren Notiz der Preis einer Fuhre Ton in Hamburg mit 1 Taler 24 Schilling, der Preis von 1000 Pfund geschlemmten Ton mit 7 Mark 8 Schilling und der Preis von 1000 Pfund rohen Ton mit 3 Mark angegeben. Für die oben bezeichnete Sendung nach Hamburg hätte der Verkäufer also im ganzen 157 Mark 8 Schilling bekommen; hiervon die Selbstkosten in Höhe von 135 Mark 7½ Schilling abgerechnet, ergibt sich ein Reingewinn von 22 Mark ½ Schilling. Die Fracht wurde übrigens in der Regel vom Versender bezahlt.

Über die Landfrachten läßt sich dem Geschäftsbuch nichts genaues entnehmen. An einigen Stellen ist sie mit 5% des Wertes zu Lasten des Versenders angeschrieben, an anderen Stellen mit 7%, ja sogar mit 11% des Wertes. Die Entfernung scheint dabei nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, denn einmal ist für eine Sendung Fayencewaren im Werte von 100 Mark 14 Schilling nach Rendsburg (Entfernung von Kellinghusen 8¼ Meilen) 11 Mark Fracht bezahlt, ein anderes Mal für eine Sendung im Werte von 70 Mark 4 Schilling nach Christiansfeld (Entfernung 26½ Meilen) nur 4 Mark 8 Schilling.

Etwa von 1830 an finden wir, daß den Abnehmern größerer Sendungen, wohl in der Regel Wiederverkäufern, Rabatt in Höhe von 6—8% des Wertes gegeben wurde.

---

[1]) Bedeutet wohl den Wert des Tons am Ort.

C. Untersuchung der Faktoren, welche die Entstehung der Kellinghusener Fayence-Industrie, ihre verhältnismäßig lange Blütezeit und ihren Niedergang bewirkten.

Die Kellinghusener Fayence-Industrie hat ihr Entstehen und ihre Bedeutung in erster Linie den günstigen natürlichen Produktionsbedingungen, welche an diesem Orte zusammentrafen, zu verdanken. Bei der verhältnismäßig beschränkten Ausbildung der Kommunikationsmittel war ein Fabrikbetrieb mehr als heutigen Tages von dem Orte abhängig, an welchem brauchbare Rohmaterialien, billige Brennstoffe und Arbeitskräfte in ausreichender Menge sich vorfanden. Dies war für die Fayence-Industrie in Kellinghusen der Fall. In unmittelbarer Nähe des Ortes fand sich die zur Fayence-Fabrikation brauchbare Tonerde in so guter Qualität und so reicher Menge, daß sogar in den Zeiten der höchsten Blüte noch Tonerde ausgeführt werden konnte. Auch jetzt sind die Tonlager noch nicht erschöpft. Bis vor nicht langer Zeit wurde die Tonerde in Kellinghusen noch zur Ofenfabrikation gebraucht, jetzt wird sie auf dem Wasserwege nach Lägerdorf gebracht und mit der dortigen Kreide zu Zement verarbeitet. Der Ton gehört, seinen Einschlüssen nach, dem marinen Diluvium an, d. h. er ist ein vorzeitlicher Niederschlag des Meeres. Er ist nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von wissenschaftlicher Bedeutung, denn er enthält die bestgekannte arktische Fauna Schleswig-Holsteins.[1]) Die weiteren Zutaten zur Fabrikation, wie Salz, Blei, Zinn, Saffran, Chemikalien zur Glasur, sowie Farben, mußten allerdings von auswärts bezogen werden, doch kamen den Fabrikanten hier ja die weitgehendsten Erleichterungen in den Privilegien zugute. Ausgiebiges Brennmaterial, wie es für die Herstellung von Fayencewaren besonders wichtig ist, lieferten die ausgedehnten Wälder auf den Höhenzügen längs der Stör in der Nähe Kellinghusens in genügender Menge. Durch ausgedehnten Holzhandel war ja auch der Ort schon früher zu einer gewissen Bedeutung gelangt.

---

[1]) Kähler, Stör- und Bramautal, l. c.

Die fertigen Waren wurden teils auf dem Wasserwege besonders nach Itzehoe, Glückstadt, Wewelsfleth und Hannover, teils auf dem Landwege versandt.

Diese günstigen natürlichen Produktionsbedingungen bildeten die Grundlage für die Entwicklung und Bedeutung der Kellinghusener Fayence-Industrie, die ja, wie wir früher gesehen, ihr eigentliches Tätigkeitsfeld in der Versorgung der heimatlichen Bevölkerung mit gewöhnlichen Gebrauchsgeschirren fand. Die ersten Betriebe allerdings waren noch nicht auf die Massenanfertigung solcher Geschirre eingestellt; sie befaßten sich noch mit der Herstellung von feineren, individuellen Arbeiten, deren Anfertigung aber zu teuer und daher unwirtschaftlich war. Die ganze Fabrikation von Fayence wäre denn wohl über das Stadium der Versuche garnicht hinausgekommen und in gleicher Weise eingegangen, wie die übrigen derartigen Betriebe des Landes, wenn nicht die erste, ziemlich abgewirtschaftete Fabrik von Behrens und Genossen in dem vorgenannten Rathje Möller einen neuen geschäftstüchtigen Leiter bekommen hätte, der, mit klugem Blick für die Bedürfnisse seiner Zeit, die Fabrikation auf veränderter Grundlage wieder aufnahm und, wie früher gezeigt, zu solcher Blüte brachte, daß auch andere unternehmungslustige Leute Fayence-Waren herzustellen begannen, und man bald von einer Fayence-Industrie sprechen konnte. Die Fabrikanten beschränkten sich jetzt zur Hauptsache auf Herstellung von Gebrauchsgeschirren, und daß sie mit Erfolg den Wettbewerb der ausländischen Fabrikate halten konnten, lag in erster Linie eben an den günstigen natürlichen Produktionsbedingungen. Die Einfuhr ausländischer Fayence-Waren war allerdings unterm 11. Februar 1768 verboten worden, und hinterher wurden die Bestimmungen dieses Verbotes noch zweimal verschärft (10. April 1770 und 21. September 1775). Hieraus ist zu schließen, daß die betreffenden Händler sich, solange das Einfuhr-Verbot nur irgendeine Lücke aufwies, mit Vorräten an billigen und daher von der Bevölkerung gern gekauften ausländischen Geschirren versorgten und hiermit das Einfuhrverbot seiner unmittelbaren Wirkung beraubten. Allmählich aber wurden

diese Vorräte geringer und die im Schleichhandel eingebrachten Waren konnten diesem Mangel auch nicht aufhelfen. Man war also gezwungen, sich den einheimischen Fabrikaten zuzuwenden. Da hatten denn natürlich die billigsten Waren den Vorzug und das waren unstreitig die Erzeugnisse der Kellinghusener Fayence-Industrie, die noch wohlfeilere Waren lieferte, als die damals noch in Blüte stehende Rendsburger Fabrik, welche wiederum nach eigener Angabe 20 bis 25% billiger arbeitete, als die übrigen Fabriken des Landes. Bei der Kellinghusener Industrie aber trug außer den günstigen natürlichen Bedingungen auch ein mit der Zeit mehr und mehr geschulter Arbeiterstamm dazu bei, die Produktion wirtschaftlicher zu gestalten. Die Erzeugnisse waren zwar wohlfeil, aber doch nicht nach der Schablone angefertigt; sie kamen in der Lebendigkeit der Formen und Farben dem Geschmack des kaufenden Publikums entgegen und erwarben sich dadurch große Beliebtheit. Wenn in damaliger Zeit zu Hochzeiten und anderen bedeutsamen Familienfestlichkeiten ganze Geschirr-Sätze angeschafft wurden, legte man Wert darauf, auf den einzelnen Tellern, Schalen u. s. w. inmitten bunter Blumengewinde die Namen der also Ausgestatteten mit Datum und Jahreszahl des festlichen Tages angebracht zu sehen. Diese Geschirre bildeten den Stolz der Hausfrau; sie prangten in den Küchen auf hohen Regalen und müssen in ihren leuchtenden Farben einen eigenartig schönen Anblick gewährt haben. Auch bei den Kindern wußten sich die Fabrikanten in Gunst zu setzen, indem sie größeren Sendungen allerlei kleine Spielsachen, Wiegen, kleine Pantöffelchen, Sparbüchsen, zum Teil in reizender, wenn auch unbeholfener Ausführung, beigaben. So kamen die Fabrikanten den Wünschen und dem Geschmack des Publikums mit großer Bereitwilligkeit entgegen und verhalfen dadurch einmal einer schönen Sitte zu langer Dauer und sodann ihren eigenen Fabrikaten zu einer Volkstümlichkeit, die sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie ausgeübt hat.

Auf die Dauer aber konnten die Kellinghusener Fayence-Fabriken und die Reste der übrigen Fabriken der Herzog-

tümer den Bedürfnissen des Landes nicht mehr in vollem Umfange gerecht werden. Die Regierung erkannte dies auch und hob in der neuen Zollverordnung vom Jahre 1803 unter anderem auch das Einfuhrverbot für einfarbige Fayence-Waren auf. Einfarbig und zwar schlicht weiß war vor allem das englische Steingut, welches den Fayence-Fabriken der Herzogtümer schon von jeher die größte Konkurrenz gemacht hatte, weil es billiger und bedeutend haltbarer war. Jetzt hätte sich die Kellinghusener Industrie wohl trotz aller Beliebtheit ihrer Erzeugnisse nicht halten können, wenn nicht äußere Umstände eingetreten wären, deren Wirkung einer Verlängerung des bisher angewandten merkantilistischen Systems ziemlich nahe kam. Um die Wende des Jahrhunderts war die Elbe und die Nordseeküste der Herzogtümer wiederholt bald kürzere, bald längere Zeit für die Schiffahrt gesperrt, wodurch die empfindlichsten Störungen in dem Güteraustausch zwischen den Herzogtümern und England hervorgerufen wurden. Die längste und wirksamste Abschließung des Festlandes gegen den englischen Handel wurde aber durch die Kontinentalsperre bewirkt.[1])

Nach der Niederwerfung Preußens im Jahre 1806 wandte Napoleon das von England bisher ausgeübte Blockadesystem umgekehrt gegen dieses Reich selbst an, indem er unterm 21. November 1806 von Berlin aus jenes denkwürdige Dekret erließ, wodurch alle großbritannischen Staaten in Blockadezustand erklärt wurden; aller Handel und Briefwechsel mit England wurde verboten, jeder englische Untertan, den man in den eroberten Ländern antraf, sollte zum Kriegsgefangenen gemacht werden; alle englischen Waren sollten konfisziert, alles englische Gut, was man vorfände, als gute Prise betrachtet und Schiffe, welche von England oder dessen Kolonien kämen, sollten in keinen Hafen gelassen werden. Um diese Maßregel in ihrer ganzen Strenge handhaben zu können, ließ Napoleon die Hansestädte durch seine Truppen

[1]) Die folgenden Daten entstammen den »Materialien zu einer Chronik für die Herzogtümer Schleswig und Holstein.« Staatsbürgerliches Magazin, 3.—5. Band, 1823—1826.

besetzen; in Hamburg rückten die Franzosen schon am 19. November 1806 ein. Dänemark stand damals noch in freundschaftlichen Beziehungen zu England und hatte somit keine Veranlassung, die Kontinentalsperre in Anwendung zu bringen. Das Blatt wendete sich erst, als England, in der Befürchtung, Dänemark könnte von Napoleon dazu gezwungen werden, der Kontinentalsperre beizutreten, dieses Reich räuberisch überfiel, die Flotte wegnahm, die Hauptstadt Kopenhagen in Brand schoß und zur Übergabe zwang. Jetzt richtete sich der ganze Haß gegen England; Dänemark schloß sich eng an Frankreich an und brachte, zum Schaden für seinen eigenen Handel, die Kontinentalsperre gegen England in schärfster Form zur Anwendung. Schon während des Krieges wurde am 16. August 1807 in den Herzogtümern ein Patent erlassen, wodurch, nächst der Anzeige über den Ausbruch des Krieges, verordnet wurde, daß alle englischen Schiffe, sowie auch alles englische Gut und englische Waren überall von den Obrigkeiten mit Beschlag belegt werden sollten. Dieser ersten allgemeinen Anordnung folgte unterm 9. September 1807 eine andere, welche das Verfahren mit dem angehaltenen englischen Eigentum und den in Kriegsgefangenschaft geratenen Engländern vorschrieb. Ferner wurde durch eine aus Rendsburg datierte Verordnung vom 31. Oktober 1807 alle Verbindung und aller Handel mit England auf das strengste verboten; auf den unmittelbaren Verkehr mit dem Feinde war sogar Todesstrafe gesetzt. Zu den empfindlichsten Repressalien, welche Dänemark gegen England in Ausführung bringen konnte, gehörte aber die Erteilung von Kaperbriefen an zahlreiche Seefahrer, die im Laufe des Krieges dem Feinde durch ihre Kühnheit und Gewandtheit beträchtlichen Schaden zufügten und nicht selten vor den Augen der englischen Kriegsschiffe, oft nur mit großen Böten, reiche Handelsschiffe wegnahmen. Die Lasten und Einbußen, welche durch den Kriegszustand für die Bewohner der Herzogtümer herbeigeführt wurden, waren indessen keineswegs unbedeutend. Handel und Schiffahrt hörten fast ganz auf oder waren den größten Schwierigkeiten unterworfen. Da die meisten Luxusartikel auf dem Landwege aus der Fremde herbeigeschafft

und mit barem Silber bezahlt werden mußten, ging der ohnedies nicht bedeutende Metallvorrat fast ganz aus dem Lande; die Armut nahm zu, dagegen mehrte der Krieg die Ausgaben und die Regierung mußte ihre Zuflucht zum Papiergeld nehmen, welches sich denn auch bald so häufte, daß es beträchtlich im Werte sank. Zu alledem geriet Dänemark jetzt auch noch mit Schweden, welches auf Seiten Englands stand, in Krieg. Wenn dieser Krieg nun auch keine sehr großen Opfer an Gut und Blut kostete, so wirkte er um so nachteiliger auf den Wohlstand des Landes durch die vielen Beschränkungen, denen zunächst der Handel, mittelbar aber jedes Gewerbe unterworfen ward. Die Zahl der Konkurse z. B. belief sich im Jahre 1808 in den Herzogtümern auf 260, davon kamen auf Holstein allein 170.

Gegen den jetzt noch mehr überhandnehmenden Schleichhandel schrieb ein Plakat vom 11. Dezember 1809 verschärfte Maßnahmen vor, und unterm 30. Dezember 1809 wurde verordnet, daß ohne spezielle königliche Erlaubnis überhaupt keine Kolonialwaren auf neutralen Schiffen eingeführt werden sollten; nur nordamerikanische Schiffe durften solche Waren direkt von Nordamerika einbringen. Am 27. Februar 1810 ward wegen angeblichen Schleichhandels zwischen Altona und Hamburg das bereits bestehende Verbot der Ausfuhr von Kolonialwaren aus Altona nach dem Auslande dahin ausgedehnt, daß die Ausfuhr dieser Waren selbst nach inländischen Orten untersagt ward. Aber trotz der schärfsten Maßnahmen konnte der Schleichhandel nicht unterdrückt werden. Auf der Insel Helgoland lagen ungeheure Vorräte von Kolonialwaren und englischen Manufakturwaren; allen Vorkehrungen zum Trotz fanden sie von dort den Weg nach den benachbarten Küsten des festen Landes, selbst durch die französischen Zoll-Linien, wobei freilich Bestechungen nicht gespart wurden. Sogar vor Mißbrauch neutraler Flaggen schreckten die Engländer damals schon nicht zurück, denn durch ein Kanzleipatent vom 15. Juni 1810 ward befohlen, daß kein Schiff unter nordamerikanischer Flagge in Husum oder Tönning einlaufen oder löschen dürfe, um allen, durch Mißbrauch der amerikanischen Flagge zu besorgenden Schleich-

handel mit Helgoland vorzubeugen. Unterm 3. August 1810 wurde dieser Befehl auf alle Häfen des Herzogtums Holstein ausgedehnt und unterm 8. September sogar befohlen, daß künftig kein Schiff, befreundet oder neutral, in irgend einen Hafen der Herzogtümer zugelassen werden sollte. Gegen den Handel mit Kolonialwaren richtete sich ferner noch das Dekret von Trianon vom 5. August 1810, welches auf Veranlassung Napoleons in allen Kontinentalstaaten Gesetzeskraft erhielt und den Grundsatz aufstellte, daß alle seewärts einkommenden Waren so anzusehen wären, als ob sie aus dem englischen Handel herstammten und einen Tarif bezahlen mußten, welcher sich auf etwa 50% ihres Wertes belief. In Bekämpfung des Handels mit englischen Fabrik- und Manufakturwaren wurde eine noch härtere Maßregel ergriffen. Am 19. Oktober 1810 erließ Napoleon von Fontainebleau aus den Befehl, daß alle aus englischen Fabriken herrührende, mithin verbotenen Waren, welche sich in Frankreich und den übrigen Kontinentalstaaten befanden, weggenommen und verbrannt werden sollten. In den Herzogtümern wurde unterm 10. November 1810 zu diesem Verbot eine Ausführungsverordnung erlassen. Daß aber hier tatsächlich Waren angehalten und verbrannt wurden, davon weiß die Chronik nichts zu melden.

Der wirtschaftliche Zustand der Herzogtümer, welche doch auf freien Austausch ihrer Erzeugnisse angewiesen waren, wurde durch dies ungesunde Absperrungssystem immer schlechter. Die ungeheuren Kosten, welche der Krieg veranlaßte, machten eine immer fortgehende Erhöhung der Steuern und Abgaben notwendig; Handel und Schiffahrt wurde dagegen gehemmt, die Erzeugnisse des Ackerbaues sanken immer tiefer im Preise, das Landeigentum verlor seinen Wert und Verarmung und Konkurse nahmen zu; in Holstein war die Zahl der jährlichen Konkurse von 61 im Jahr 1801 bis auf 173 im Jahr 1810 gestiegen.[1]) Das Unglück, welches durch die Verschlechterung des Papiergeldes über das Land

[1]) Staatsbürgerl. Magazin, 4. Band, 1824, S. 281.

kam, schien aber allen Bewohnern das Schlimmste zu sein, was ihnen in pekuniärer Hinsicht hätte begegnen können, denn mit diesem war aller Steuerdruck und alle Stockung im Gewerbe nicht zu vergleichen.

So waren denn die wirtschaftlichen Zustände in den Herzogtümern fast unerträglich geworden, als endlich im Jahr 1814 der ersehnte Frieden kam. Am 14. Januar 1814 wurde der Frieden zwischen Dänemark, Schweden und England unterzeichnet. Schon am 10. März wurden durch königliche Verfügung die durch den Krieg veranlaßten Bestimmungen im allgemeinen außer Kraft gesetzt, namentlich wurde der Handel von den lästigen Beschränkungen befreit, welche infolge des Kontinentalsystems notwendig geworden waren.

In dieser eben geschilderten Zeit gelangte die Kellinghusener Fayence-Industrie nun zur höchsten Blüte. Die Fabrikanten erkannten auch sehr wohl den günstigen Einfluß, den die Kontinentalsperre auf die Entwicklung ihrer Betriebe ausübte; sie brachten dies z. B. auch dadurch zum Ausdruck, daß sie von Napoleon, als ihren mittelbaren Wohltäter, Fayence-Statuetten anfertigten, von denen sich einige bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Auch in den übrigen Industriezweigen zeigte sich, wie die Chronik berichtet, bei der allgemeinen Sperrung des Handels hin und wieder einige Regsamkeit durch Selbstanfertigung mancher sonst gekauften Waren wie auch durch Anlegung einiger Fabriken. An verschiedenen Orten in den Herzogtümern wurden während dieser Periode ziemlich bedeutende Zuckerraffinerien angelegt, in Neumünster kamen die Tuchmachereien mehr als bisher in Aufnahme und in Preetz war eine Feilenfabrik entstanden, deren Arbeiten den bisher vom Auslande bezogenen Waren dieser Art vollkommen an die Seite gesetzt werden konnten. Auch die Ölmühlen, zur Verarbeitung des häufig gebauten Rapssamens, mehrten sich von Jahr zu Jahr.

Als die Kontinentalsperre 1814 gefallen und den Engländern die Möglichkeit gegeben war, mit ihren solange aufgestapelten Waren jeglicher Art das Festland zu überschwemmen, sollte man annehmen, daß die eben erst entstandenen Industrien und Manufakturen in den Herzogtümern wieder eingegangen wären. Das Gegenteil trat aber ein. Industrien und Manufakturen mehrten sich noch, und auch die Kellinghusener Fayence-Industrie stand noch in hoher Blüte. Den Grund hierfür bildet wohl zum Teil die oben bereits geschilderte Beliebtheit der Kellinghusener Fayence-Geschirre, zum Teil liegt er aber in dem Einfluß handelspolitischer Maßnahmen Englands.

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein lieferten bekanntlich zur Hauptsache Getreide und Produkte der Landwirtschaft nach England und tauschten dafür Industrieerzeugnisse ein. Während der Kontinentalsperre stockte dieser Güteraustausch nun gänzlich, und England war auf seine eigene Landwirtschaft angewiesen. Die Folge war eine kolossale Steigerung der englischen Getreidepreise. Von 1745—1755 hatte der Quarter Weizen 21 s 2½ d gekostet, von 1755—1765 39 s 3½ d, von 1765—1775 51 s 3¾ d, von 1775—1785 47 s 8½ d, von 1785—1795 54 s 3¾ d. Von 1795—1805 stieg der Durchschnittspreis auf 81 s 2½ d, von 1805 bis 1815 sogar auf 97 s 6 d.[1]) Diese hohen Getreidepreise bewirkten wieder ein Steigen der Pachtrenten und der Grundstückspreise. Nach Beendigung der Kontinentalsperre befürchteten die in England damals maßgebenden landwirt-

---

[1]) Im Herzogtum Holstein betrug der Preis des Weizens, zur besseren Vergleichbarkeit mit den obigen Zahlen in englisches Maß und englische Münze umgerechnet, im Jahr 1801 für den Quarter 51 s 6 d, 1802: 50 s 8 d, 1803—1804: 49 s 1 d, 1805: 71 s 2 d, 1806: 80 s 1 d, 1807: 55 s 4 d, 1808: 54 s 9 d, 1809: 39 s 1 d, 1810: 32 s 4 d, 1811: 32 s 1 d, 1812: 41 s 9 d, 1813: 46 s 8 d, 1814: 41 s 2 d (aus: Materialien zu einer Chronik der Herzogtümer Schleswig und Holstein). Wir sehen also, daß sich die Getreidepreise in Holstein zur Zeit der Kontinentalsperre umgekehrt verhalten wie in England; der Durchschnittspreis für einen Quarter Weizen betrug in Holstein für die Zeit von 1805—1814 49 s 5 d, in England für die Zeit von 1805—1815 97 s 6 d.

schaftlichen Kreise ein Sinken der Getreidepreise und setzten es durch, daß im Jahre 1815 das Korngesetz erlassen wurde, welches jede Getreideeinfuhr verbot, solange die Preise nicht den Stand erreicht hätten, den man als unerläßlich zur Deckung der Produktionskosten einschließlich der Renten ansah. Dieser Preis wurde für den Quarter Weizen auf 81 s festgesetzt. Die Länder des Kontinents, vor allen Deutschland und Frankreich, führten nach Beendigung der Kontinentalsperre hohe industrielle Schutzzölle für die Industrien, die sich während dieser Zeit zu entwickeln begonnen hatten, ein. In den dänischen Staaten, zu welchen ja auch die Herzogtümer Schleswig und Holstein gehörten, waren aber während der Kontinentalsperre neue Industrien und Manufakturen in nennenswertem Umfang nicht entstanden, daher brauchten auch keine Industrien durch erhöhte Einfuhrzölle geschützt zu werden. Der freihändlerische Tarif vom Jahr 1803 bildete immer noch die Grundlage für das, im übrigen freilich stark in Unordnung geratene Zollwesen der Herzogtümer. Dennoch konnte es auch jetzt noch nicht zum freien Güteraustausch zwischen den Herzogtümern und England kommen, weil eben England den Herzogtümern die landwirtschaftlichen Produkte in der Regel nicht abnehmen konnte, und da es selbst nicht kaufte, konnte es auch die Industrie- und Manufakturerzeugnisse, die es im eigenen Lande am billigsten herstellte, nicht verkaufen. Diese häuften sich inzwischen in England zu unverkäuflichen Mengen an, und die ganze englische Industrie kam an den Rand des Abgrunds. Auch die Einführung der gleitenden Zollskala im Jahr 1828 und der Zollskala mit niedrigeren Sätzen im Jahr 1842 vermochten diesem Übelstande nicht abzuhelfen, bis dann endlich im Jahr 1846 die Abschaffung der Kornzölle von 1850 an erfolgte.

Daß die englischen Kornzölle tatsächlich einen Einfluß auf die Entwicklung von Gewerbe und Industrie in den Herzogtümern gehabt haben, geht auch aus einer Notiz im Jahrgang 1846 der Schleswig-Holsteinischen Landesberichte von Hermann Biernatzki hervor. In dem früher schon angeführten Artikel „Die Industrie-Anlagen in den Herzog-

tümern Schleswig und Holstein in den Jahren 1844 und 1845“ werden im Jahr 1840 709 Fabriken mit 6538 Arbeitern angeführt, 1841 784 Fabriken mit 6538 Arbeitern, 1844 1473 Fabriken mit 8869 Arbeitern, und 1845 1649 Fabriken mit 9419 Arbeitern.

So ist es wohl nicht von der Hand zu weisen, daß die englischen Kornzölle auch auf die lange Dauer der Kellinghusener Fayence-Industrie einen gewissen Einfluß ausgeübt haben. Als nach Abschaffung der Kornzölle die Herzogtümer mit den ungeheuren Massen der solange aufgestapelten englischen Geschirre überschwemmt wurden, mußten natürlich die letzten Fabriken eingehen, zumal Hannover, welches am 7. September 1851 dem Zollverein beigetreten war, als Absatzgebiet auch nicht mehr in Frage kam. Aus den ländlichen Haushalten sind die bunten Geschirre fast ganz geschwunden; die verhältnismäßig geringen Reste der einst so bedeutenden Industrie haben in Museen ihren Platz erhalten.

Quellen-Angabe.

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, herausgegeben von Propst Petersen in Lensahn, Jahrg. 1787—1798.

Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizei und Kultur, Jahrg. 1799—1800.

Blätter für Polizei und Kultur, Jahrg. 1801—1803.

Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, Jahrg. 1811—1834.

Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeb. von Carstens und Dr. Falk. 1—10. Bd., Jahrg. 1821—1830.

Zoll- und Lizent-Verordnung wie auch Zoll- und Lizentrolle für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau vom 23. November 1778.

Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 8. Juli 1803.

Zollverordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 1. Mai 1838.

Seelig, W.: Schleswig-Holstein und der Zollverein.

Kühl, J.: Handbuch der Zollgesetzgebung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Kopenhagen 1844.

Eggers: Memoiren über die dänischen Finanzen, 2 Bände, Hamburg 1800.

Fries, Jan de: Das Zollwesen der Herzogtümer und Dänemarks. Schleswig 1835.

Brinkmann: Führer durch das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, zugleich ein Handbuch der Geschichte des Kunstgewerbes. Hamburg 1894.

Akten des Königlichen Staats-Archives in Schleswig.

Marcard: Zur Beurteilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Hannover 1836.

Frohne, J. W.: Dänische Fayencen, Historische Mitteilungen über Fayence-Fabriken in Dänemark und in den Herzogtümern im 18. Jahrhundert. Im Selbstverlag, Kopenhagen 1911.

Biernatzki, J., Pastor em.: Urkundliche Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.